

DER GLOBALE RECHTSINDEX DES IGB 2018

Die schlimmsten Länder
der Welt für erwerbstätige
Menschen

Inhalt

Vorwort	4	Die weltweit häufigsten Rechtsverletzungen	28
Im Fokus	6	Angriffe auf bürgerliche Freiheiten	28
		Willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen	30
		Vom arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen	32
Die Rankings 2018	8	Untergrabung der Tarifverhandlungen	36
		Zunehmende Kriminalisierung des Streikrechts	38
Weltkarte	8		
Länder-Rankings	10		
Die schlimmste Region der Welt	12	Drei für die Arbeitnehmerrechte relevante globale Trends 2018	40
		Schwindende demokratische Spielräume	40
Nahost/Nordafrika	12	Unkontrollierter Einfluss der Wirtschaft	42
Asien/Pazifik	14	Gesetzgeberische Macht	44
Afrika	16		
Gesamtamerika	18		
Europa	20	Der Globale Rechtsindex des IGB erklärt 48	
Die zehn schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen	22	Beschreibung der Ratings	49
		Liste der Indikatoren	50
Ägypten	22	I. Bürgerliche Freiheiten	50
Algerien	22	II. Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften	51
Bangladesch	23	III. Gewerkschaftsaktivitäten	52
Guatemala	23	IV. Tarifverhandlungsrecht	52
Kambodscha	24	V. Streikrecht	53
Kasachstan	24		
Kolumbien	25		
Philippinen	25		
Saudi-Arabien	26		
Türkei	27		

Vorwort

Das Schwinden demokratischer Spielräume für erwerbstätige Menschen und die ungebremste Einflussnahme der Wirtschaft dauern unvermindert an. Aus dem Globalen Rechtsindex 2018 gehen Beschränkungen der Redefreiheit und von Protesten sowie zunehmend gewaltsame Angriffe auf diejenigen hervor, die für die Arbeitnehmerrechte eintreten. Menschenwürdige Arbeit und demokratische Rechte wurden in nahezu allen Ländern untergraben, während die Ungleichheit weiter wuchs.

Repressive Regime sind auf dem Vormarsch, und in **Algerien, Weißrussland** und **Ägypten** hat sich die Achtung der Rechte und Freiheiten weiter verschlechtert. Das Abrutschen der **Türkei** in die Autokratie hat deutlich gemacht, wie fragil Frieden und Demokratie sind, und die ungerechtfertigte Inhaftierung des früheren Präsidenten Luiz Inácio Lula da Silva in **Brasilien** ist eine düstere Botschaft für erwerbstätige Menschen.



„Essen, Wohnung und Transport kosten mehr als das, was wir verdienen. Unsere Löhne reichen dafür nicht aus.“

Marselina und Luminka
Halbleiterbranche, Indonesien

Zu Angriffen auf die Demokratie kommt es in Ländern, denen es nicht gelungen ist, den Menschen das Recht auf Vereinigungsfreiheit, auf freie Meinungsäußerung und auf Handlungsfreiheit zu garantieren. Die Regierungen von drei Ländern, die zu den bevölkerungsreichsten der Welt gehören, **China, Indonesien** und **Brasilien**, haben Gesetze zur Verweigerung der Vereinigungsfreiheit verabschiedet, die Redefreiheit eingeschränkt und das Militär eingesetzt, um Arbeitskonflikte zu unterbinden. Die Zahl der Länder, in denen die Redefreiheit verweigert oder eingeschränkt wird, hat sich von 50 im Jahr 2017 auf 54 im Jahr 2018 erhöht.

In einer Reihe von Ländern, darunter **Moldawien** und **Rumänien**, haben wirtschaftliche Interessen unter Federführung der Amerikanischen Handelskammer die Regierungen stark beeinflusst und die Tarifverhandlungen untergraben. Die gewerkschaftsfeindlichen Praktiken von **Samsung**, das seinen Beschäftigten das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen verweigert, gehen aus in Firmenbüros in **Korea** beschlagnahmten Dokumenten hervor. Einundachtzig Prozent der Länder haben das Recht auf Tarifverhandlungen verletzt.

Die Macht der Demokratie mit Blick auf Veränderungen wurde durch die neu gewählten Regierungen in **Island, Kanada** und **Neuseeland** deutlich, die im Interesse erwerbstätiger Menschen handeln, Gesetze zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles verabschieden, bezahlten Urlaub im Falle von häuslicher Gewalt gewähren bzw. die Löhne für Pflegekräfte erhöhen und repressive Arbeitsgesetze aufheben.

Die fünfte Ausgabe des Globalen Rechtsindex des IGB bewertet 142 Länder anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte.

Die **zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen** sind im Jahr 2018 **Ägypten, Algerien, Bangladesch, Kambodscha, Kolumbien, Guatemala, Kasachstan, die Philippinen, Saudi-Arabien** und die **Türkei**.

Haiti, Kenia, Mauretanien, Mazedonien und **Spanien** haben angesichts zunehmender Angriffe auf die Arbeit-

nehmerrechte sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Praxis im Jahr 2018 ein schlechteres Ranking erhalten.

Irlands Ranking hat sich 2018 verbessert, nachdem Freiberufler, darunter Journalisten, Schauspieler und Musiker, das Recht bekamen, Tarifverhandlungen zu führen und sich von einer Gewerkschaft vertreten zu lassen.

Wenn es um grundlegende Rechte bei der Arbeit geht, ist Nahost/Nordafrika nach wie vor **die schlimmste Region der Welt**. In **Saudi-Arabien** sind Millionen Wanderarbeitskräfte durch das Kafala-System Opfer moderner Sklaverei.

In neun Ländern wurden Gewerkschaftsmitglieder im Jahr 2018 ermordet: **Brasilien, China, Kolumbien, Guatemala, Guinea, Mexiko, Niger, Nigeria** und **Tansania**, und **die Zahl der Länder, in denen erwerbstätige Menschen Mord, körperlicher Gewalt, Morddrohungen und Einschüchterungen ausgesetzt waren, hat sich von 59 im Jahr 2017 auf 65 im Jahr 2018 erhöht.** Allein in **Kolumbien** wurden im Laufe des Jahres 19 Gewerkschaftsmitglieder ermordet.

Trotz der kollektiven Bemühungen um bessere Löhne und Arbeitsbedingungen haben **Repressionen, Einschüchterungen** und **Diskriminierung** gegenüber erwerbstätigen Menschen zugenommen. Auf den **Philippinen**, in **Indien** und **Bangladesch** mussten die Beschäftigten gegen den gewaltsamen Widerstand der Arbeitgeber weiter um ihr Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit kämpfen.

Die Unterdrückung der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung hat in der **Türkei**, in **Kasachstan** und **Weißrussland** zugenommen. **Die Zahl der Länder, in denen Arbeitnehmer/innen willkürlich verhaftet und inhaftiert wurden, hat sich gegenüber 44 im Jahr 2017 auf 59 im Jahr 2018 erhöht.**

Selbst in Ländern mit starken demokratischen Traditionen wie **Spanien** gingen die Behörden im Falle friedlicher Streiks hart vor und klagten führende Gewerkschaftsvertreter unter Berufung auf noch aus der Franco-Ära stammende gesetzliche Bestimmung an. **Siebenundachtzig Prozent der Länder haben das Streikrecht verletzt.**

Kollektive Aktionen wurden in mehreren afrikanischen Ländern systematisch unterdrückt, wie etwa in **Kenia** und **Nigeria**, wo die Behörden Demonstrationen im Bildungswesen untersagten und die Armee einsetzten, um Protestierende anzugreifen, wobei ein Mensch getötet wurde. **Die Zahl der Länder, in denen erwerbstätige Menschen Gewalt ausgesetzt waren, hat sich von 59 im Jahr 2017 auf 65 im Jahr 2018 erhöht.**

Die Arbeitsbedingungen der Menschen verändern sich weltweit. **Fünfundsechzig Prozent der Länder schließen Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften aus, verglichen mit 60 Prozent im Jahr 2017.** Immer mehr erwerbstätige Menschen sind vom arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen: 2,5 Milliarden Menschen in der informellen Wirtschaft, Millionen Wanderarbeitskräfte, diejenigen, die prekäre Tätigkeiten verrichten oder für Plattformunternehmen arbeiten.

Dem Online-Versandhändler **Amazon** werden unzumutbare Arbeitsbedingungen mit Niedriglöhnen und unsicheren Arbeitsplätzen in seinen Lagern in **Großbritannien** und den **USA** vorgeworfen. In seinen Logistikzentren in **Italien, Deutschland** und **Spanien** wurde für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen gestreikt.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften treten für Rechte und Freiheiten ein, organisieren sich, um erwerbstätigen Menschen Macht zu verschaffen, Rechtsverletzungen zu beenden und unternehmerischer Profitgier Einhalt zu gebieten. Es ist an der Zeit, die Regeln neu festzulegen.

Sharan Burrow

Generalsekretärin,
Internationaler Gewerkschaftsbund

Im Fokus

Dies ist die fünfte Ausgabe des Globalen Rechtsindex des IGB.

Der Index dokumentiert Verletzungen international anerkannter kollektiver Arbeitnehmerrechte durch Regierungen und Arbeitgeber.

Die schlimmste Region für erwerbstätige Menschen

Naher Osten und Nordafrika

10 Die schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen

Ägypten	Guatemala
Algerien	Kasachstan
Bangladesch	Philippinen
Kambodscha	Saudi-Arabien
Kolumbien	Türkei

Arbeitnehmerrechtsverletzungen



der Länder **schließen Beschäftigte aus vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften.**

der Länder **verletzen das Streikrecht**



der Länder **verletzen das Recht auf Tarifverhandlungen**

Die Zahl der Länder, in denen die Beschäftigten **verhaftet und inhaftiert werden, hat sich von 44 im Jahr 2017 auf 59 im Jahr 2018 erhöht**



In 65 Ländern waren die Beschäftigten im Jahr **2018 Gewalt ausgesetzt, ein Anstieg gegenüber 59 im Jahr 2017**

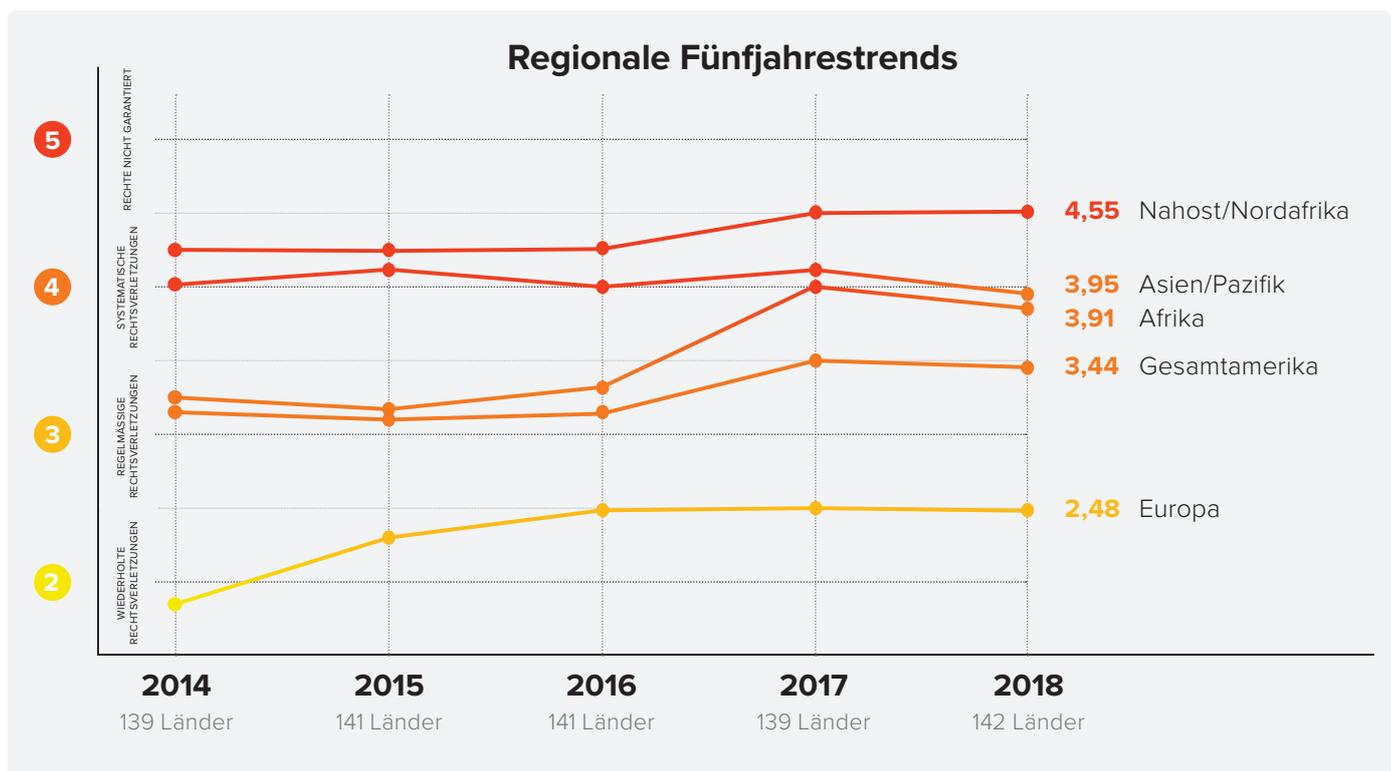
In neun Ländern wurden Gewerkschafter/innen **ermordet**



Die Zahl der Länder, in denen die **Redefreiheit verweigert oder beschränkt wird, hat sich von 50 im Jahr 2017 auf 54 im Jahr 2018 erhöht**

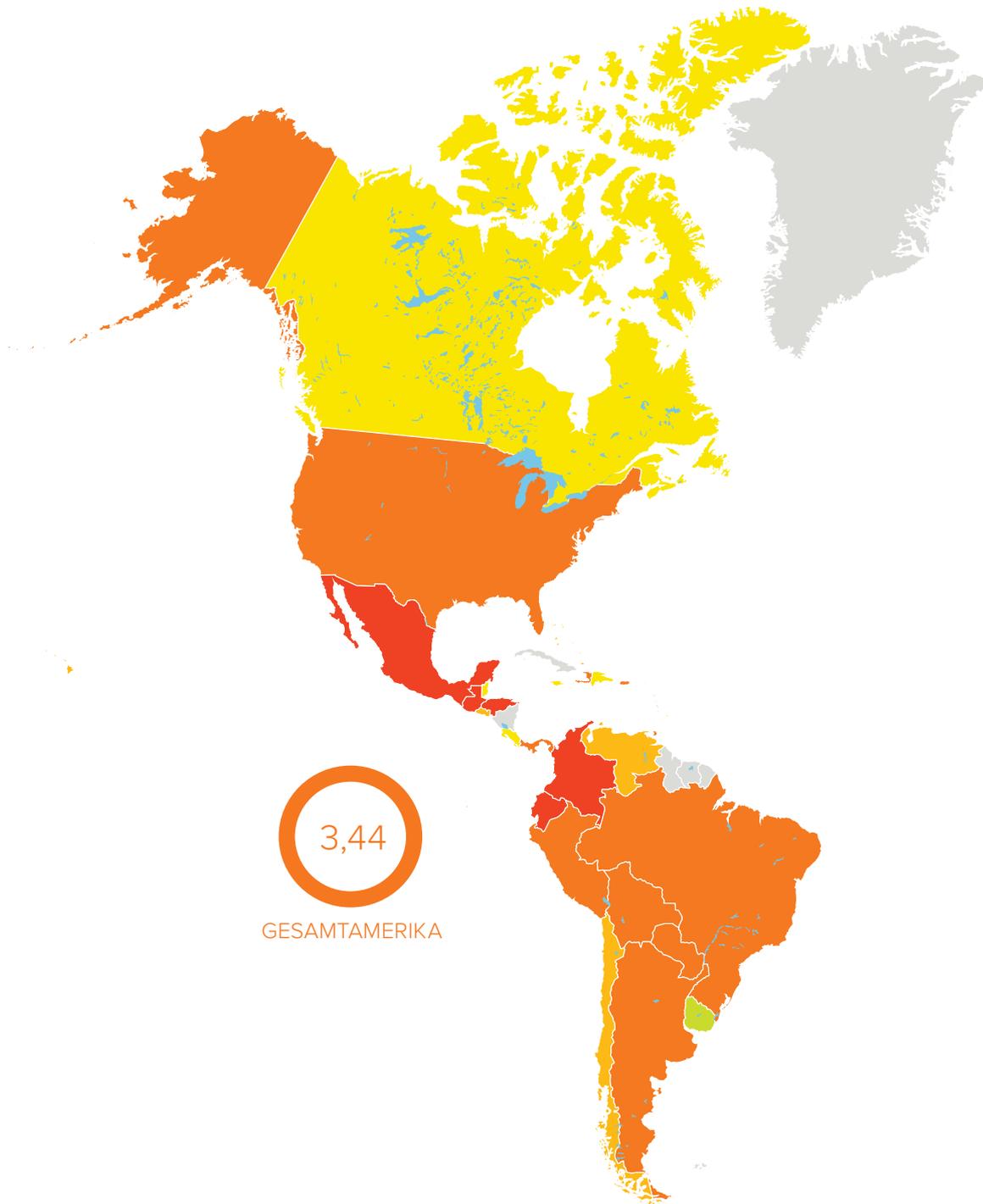
Unternehmen, die Arbeitnehmerrechte verletzen

- Sonelgaz-Gruppe, **Algerien**
- Textilfabrik Orchid Sweater, **Bangladesch**
- Haesong Corporation Ltd, **Bangladesch**
- Deliveroo, **Belgien**
- Cambrew, **Kambodscha**
- Textilfabrik Southland Garment, **Kambodscha**
- Textilfabrik Gawon Apparel, **Kambodscha**
- Capital Bus, **Kambodscha**
- Brodosplit-Werft, **Kroatien**
- Grundsteueramt, **Ägypten**
- Zementfabrik Tourah, **Ägypten**
- Zementfabrik Aswan, **Ägypten**
- Grasberg-Mine, **Indonesien**
- PT Freeport, **Indonesien**
- Textilfabrik Gawon Apparel, **Indonesien**
- Samsung, **Korea**
- New World First Bus Company, **Hongkong (China)**
- Vitasoy, **Hongkong (China)**
- General Motors, **Korea**
- Amertron Incorporated, **Philippinen**
- Shin Sun Tropical Fruit Corp, **Philippinen**
- Sumitomo Fruit Company, **Philippinen**
- Amazon, **Spanien**
- Binladin-Gruppe, **Saudi-Arabien**
- Al-Hajry Overseas, **Saudi-Arabien**
- Sibanye Cooke-Mine, **Südafrika**

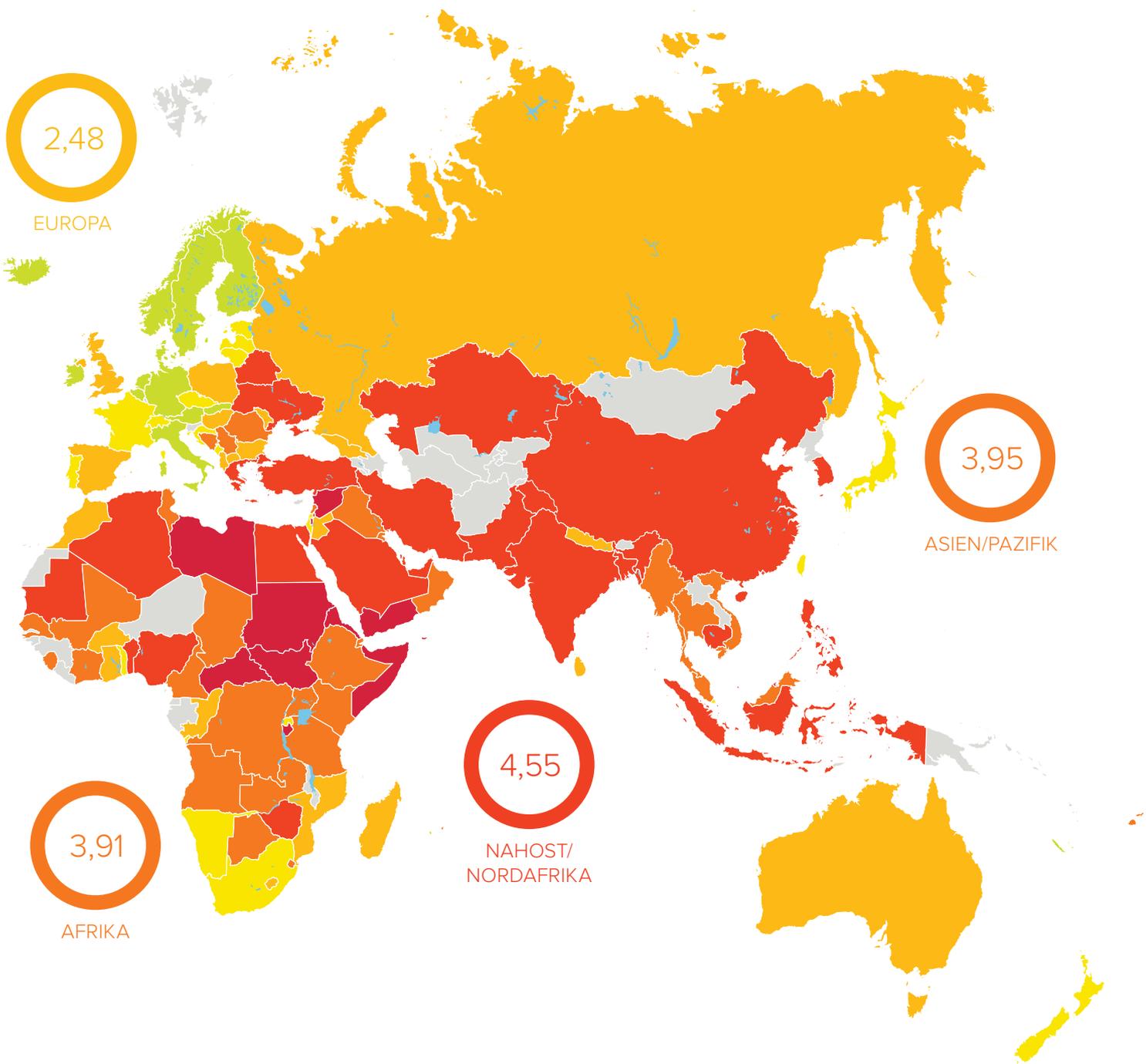


Der Globale Rechtsindex beschreibt die schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen und bewertet 142 Länder auf einer Skala von 1-5 anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte. Rechtsverletzungen werden jedes Jahr von April bis März dokumentiert. In diesem Jahr erscheint der Globale Rechtsindex des IGB zum fünften Mal. Detaillierte Informationen über Arbeitnehmerrechtsverletzungen in den einzelnen Ländern finden sich unter survey.ituc-csi.org

Die Rankings 2018



- 5+** Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit
- 5** Rechte nicht garantiert
- 4** Systematische Rechtsverletzungen
- 3** Regelmäßige Rechtsverletzungen
- 2** Wiederholte Rechtsverletzungen
- 1** Sporadische Rechtsverletzungen
- Keine Angaben



Die Länder-Rankings 2018

Rating 5+

Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit

Burundi	•	Pakistan	•	Syrien	•
Eritrea	•	Somalia	•	Zentralafrikanische Republik	•
Jemen	•	Sudan	•		
Libyen	•	Südsudan	•		

Rating 5

Rechte nicht garantiert

Ägypten	•	Indien	•	Mexiko	•
Algerien	•	Indonesien	•	Nigeria	•
Bahrain	•	Iran	•	Pakistan	•
Bangladesch	•	Kambodscha	•	Philippinen	•
Benin	•	Kasachstan	•	Saudi-Arabien	•
China	•	Katar	•	Simbabwe	•
Ecuador	•	Kolumbien	•	Türkei	•
Griechenland	•	Korea (REPUBLIK)	•	Ukraine	•
Guatemala	•	Kuwait	•	Vereinigte Arabische Emirate	•
Honduras	•	Laos	•	Weißrussland	•
Hongkong (CHINA)	•	Mauretanien	•		

Rating 4

Systematische Rechtsverletzungen

Angola	•	Malaysia	•	Trinidad und Tobago	•
Argentinien	•	Mali	•	Tschad	•
Äthiopien	•	Mauritius	•	Tunesien	•
Bolivien	•	Myanmar	•	Uganda	•
Bosnien-Herzegowina	•	Oman	•	USA	•
Botsuana	•	Panama	•	Vietnam	•
Brasilien	•	Paraguay	•		
Côte d'Ivoire	•	Peru	•		
Dschibuti	•	Rumänien	•		
Fidschi	•	Sambia	•		
Haiti	•	Senegal	•		
Irak	•	Serbien	•		
Kamerun	•	Sierra Leone	•		
Kenia	•	Swasiland	•		
Kongo, DEMOKRATISCHE REPUBLIK	•	Tansania	•		
Libanon	•	Thailand	•		

Rating 3

Regelmäßige Rechtsverletzungen

Albanien	•	Jordanien	↘	Nepal	•
Australien	•	Kongo	•	Polen	↘
Bahamas	•	Lesotho	↘	Russische Föderation	•
Bulgarien	•	Liberia	•	Spanien	↗
Burkina Faso	↘	Madagaskar	↘	Sri Lanka	•
Chile	•	Marokko	•	Ungarn	•
El Salvador	•	Mazedonien	↗	Venezuela	•
Georgien	•	Moldawien	•	Vereinigtes Königreich	↘
Ghana	•	Mosambik	↗		

Rating 2

Wiederholte Rechtsverletzungen

Barbados	•	Kanada	•	Ruanda	•
Belize	↘	Kroatien	•	Schweiz	•
Costa Rica	•	Lettland	•	Singapur	↘
Dominikanische Republik	•	Litauen	•	Südafrika	•
Estland	↗	Malawi	•	Taiwan	•
Frankreich	↗	Montenegro	•	Togo	•
Israel	↘	Namibia	↘	Tschechische Republik	•
Jamaika	↘	Neuseeland	•		
Japan	•	Portugal	•		

Rating 1

Sporadische Rechtsverletzungen

Belgien	↘	Island	•	Schweden	•
Dänemark	•	Italien	•	Slowakei	•
Deutschland	•	Niederlande	•	Uruguay	•
Finnland	•	Norwegen	•		
Irland	↘	Österreich	•		

Ergebnis im Vergleich zu 2017:

Unverändert oder neu im Jahr 2018	•
Verschlechterung	↗
Verbesserung	↘

Die schlimmste Region der Welt

REGION		2018	AUSMASS	
Nahost/Nordafrika	18 LÄNDER	4,55	(4) Systematische Rechtsverletzungen bis (5) Rechte nicht garantiert	
Asien/Pazifik	22 LÄNDER	3,95	(3) Regelmäßige Rechtsverletzungen bis (4) Systematische Rechtsverletzungen	
Afrika	37 LÄNDER	3,91	(3) Regelmäßige Rechtsverletzungen bis (4) Systematische Rechtsverletzungen	
Gesamtamerika	25 LÄNDER	3,44	(3) Regelmäßige Rechtsverletzungen bis (4) Systematische Rechtsverletzungen	
Europa	40 LÄNDER	2,48	(2) Wiederholte Rechtsverletzungen bis (3) Regelmäßige Rechtsverletzungen	

Naher Osten und Nordafrika

Wenn es um Arbeitnehmerrechte geht, ist die Region Nahost/Nordafrika auch 2018 wieder die schlimmste der Welt, mit einem durchschnittlichen Rating von 4,55. In **Libyen, Palästina, Syrien** und **Jemen** herrscht nach wie vor Krieg, der Millionen Menschen ohne jeglichen Schutz dastehen lässt und sie ihrer Freiheiten und Rechte beraubt.

Syrien

Es gibt **6,1 Millionen** Binnenvertriebene in dem Land. **4,6 Millionen** Menschen sind aus dem Land geflüchtet

Jemen

7 Millionen Menschen könnte eine Hungersnot drohen. Nahezu **3/4 der Bevölkerung** benötigen humanitäre Hilfe

Verhaftungen und Inhaftierungen

In **Algerien** und **Ägypten** wurden die Bemühungen um die Gründung unabhängiger Gewerkschaften systematisch von staatlicher Seite zunichtegemacht. In Algerien hat sich die Regierung weiter geweigert, die CGATA zuzulassen und deren Mitgliedsorganisation SNATEG mittels willkürlicher Auflösung, Massenentlassungen und Verurteilung ihrer führenden Vertreter gezielt demontiert. In Ägypten konnten die Beschäftigten ihr Streikrecht nicht wahrnehmen, da die Polizei bei jedem friedlichen Protest unverzüglich einschritt, führende Gewerkschaftsvertreter in Präventivhaft nahm und deren Familien einschüchterte. Bei der **Zementfabrik Aswan** hat die Polizei ein Sit-in brutal beendet. Die daran beteiligten Beschäftigten forderten bessere Sicherheitsvorkehrungen, nachdem gefährliche Chemikalien verschüttet worden waren, durch die sich fünf Arbeiter schwere Verletzungen zugezogen hatten und einer getötet worden war. Alle Streikenden wurden verhaftet und wegen Anstiftung zum Streik und Arbeitsbehinderung verklagt.

Vom arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen

In den **Golfstaaten** fällt die große Mehrheit der Beschäftigten, d.h. die aus dem Ausland stammenden Wanderarbeitskräfte, im Rahmen des Kafala-Systems weiterhin nicht unter die Arbeitsgesetze. Wanderarbeitskräfte werden systematisch ausgebeutet und Zwangsarbeit und Sklaverei gleichkommenden schweren physischen und psychischen Missbräuchen ausgesetzt.

In **Saudi-Arabien** wurden 49 ehemalige Beschäftigte der **Binladin-Gruppe** im Januar 2017 zu 300 Peitschenhieben und bis zu vier Monaten Haft verurteilt, weil sie die Zahlung ausstehender Löhne gefordert hatten.

Anstrengungen wurden in der letzten Zeit in **Katar** und **Kuwait** unternommen, um Wanderarbeitskräften Mindestgarantien zu geben, einschließlich der Möglichkeit, ihr Arbeitsverhältnis einseitig zu beenden. Andere Golfstaaten blieben bei der Ausweitung grundlegender Arbeitnehmerrechte auf Wanderarbeitskräfte zurückhaltend.

Arbeitsrechtsreformen in Katar

Die von der Regierung Katars gegenüber der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) im November 2017 gemachten Zusagen setzen einen neuen Standard für die Golfstaaten. Ein Programm für die technische Zusammenarbeit zwischen der IAO und Katar wird den Übergang zu einem modernen Arbeitsbeziehungssystem unterstützen, und die UN-Organisation wird zum ersten Mal ein Büro in dem Land einrichten. Die Zusagen der katarischen Regierung zielen auf die Beendigung des Kafala-Systems ab und beinhalten die Abschaffung des Systems der Ausreisegenehmigungen, die Einführung eines landesweiten Mindestlohns für alle Beschäftigten und den Beginn der Einführung des Rechtes auf Vereinigungsfreiheit für Wanderarbeitskräfte, die künftig ihre eigenen Vertreter im Rahmen betrieblicher Ausschüsse wählen können. Ein neues Beschwerdeverfahren wird es Wanderarbeitskräften ermöglichen, mit Unterstützung der IAO Beschwerden bei den staatlichen Gremien für die Beilegung von Konflikten einzureichen.

Arbeitnehmerrechtsverletzungen



In 17 von 18 Ländern kommt es zu Verletzungen des Rechtes auf Tarifverhandlungen und des Streikrechts



In allen 18 Ländern sind Beschäftigte vom Arbeitsrecht ausgeschlossen



„Ich war drei Jahre in Saudi-Arabien. Es war eine neunköpfige Familie. Ich hatte nie Urlaub, keinen Tag frei und habe bis auf die paar Stunden, die ich geschlafen habe, immer nur gearbeitet. Ich habe mindestens 20 Stunden pro Tag gearbeitet.“

Selante

Hausangestellte, Saudi-Arabien

Die asiatisch-pazifische Region ist nach der Region Nahost/Nordafrika auch in diesem Jahr wieder die zweitschlechteste Region der Welt, wenn es um die Arbeitnehmerrechte geht.

Zunahme der Gewalt

Es kommt regelmäßig zu körperlicher Gewalt und Einschüchterungen, um die Gründung von Gewerkschaften zu verhindern. In **Indien** und **Bangladesch** liegen in diesem Jahr unzählige Berichte über Gefahren für die körperliche Unversehrtheit erwerbstätiger Menschen und ihrer Familienmitglieder vor. Häufig schritt die Polizei brutal ein, um Proteste zu unterbinden, wobei viele Personen verletzt wurden.

Kriminalisierung des Streikrechts

Es gab zahlreiche Fälle, in denen Arbeitnehmer, die ihr Streikrecht wahrgenommen haben, fristlos entlassen wurden: in **Indonesien**, wo 4.200 Bergarbeiter im **Bergwerk Grasberg** wegen eines Streiks entlassen wurden; in **Myanmar**, wo 184 aktive Gewerkschafter angeblich wegen rückläufiger Aufträge freigesetzt wurden; und in **Kambodscha**, wo 588 Beschäftigte nach einem Streik in der Textilindustrie entlassen wurden.



„Samsung setzt die Mafia ein und die Polizei. Das Unternehmen kauft Soldaten, Polizisten, die Regierung“

Ismail

Fabrikarbeiter, Indonesien

Verhaftungen und Inhaftierungen

Viele Arbeitnehmerrechtsaktivisten und führende Gewerkschaftsvertreter blieben 2018 wegen ihres Aktivismus in Haft. In **Korea** wurde **Han Sang-gyun**, der Präsident des Gewerkschaftsbundes Korean Confederation of Trade Unions (KCTU), im Anschluss an internationale Forderungen nach seiner Freilassung am 21. Mai 2018 auf Bewährung entlassen. Er war wegen der Organisation der Massenkundgebung am 14. November 2015 gegen die repressiven Arbeitsrechtsreformen der früheren Regierung von Präsidentin Park Geun-hye zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt worden. Die frühere KCTU-Generalsekretärin **Lee Young-joo** wurde hingegen am 27. Dezember 2017 beim Verlassen des Sitzes der regierenden Demokratischen Partei, wo sie zehn Tage lang mit einem Hungerstreik gegen die Arbeitsgesetzänderungen protestiert hatte, verhaftet und später in die Seouler Haftanstalt verlegt. Lee hatte sich zuvor zwei Jahre lang im KCTU-Büro aufgehalten, nachdem wegen ihrer Aktivitäten als Generalsekretärin der Organisation und vor allem wegen ihrer Rolle bei der Organisation der Massenkundgebung Haftbefehl gegen sie erlassen worden war. In **China** wurden zahlreiche Menschen- und Arbeitnehmerrechtsaktivisten während des Berichtszeitraums verhaftet und verurteilt. Am 7. Juli 2017 wurde der Gewerkschaftsaktivist und Gründer der „Volunteers for Workers’ Rights“, **Liu Shaoming**, wegen „Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt“ zu viereinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Nach dem landesweiten harten Vorgehen im Jahr 2015 wurden etliche Menschen- und Arbeitsrechtler willkürlich in geheimen Haftenrichtungen festgehalten. Drei von ihnen, **Li Chunfu**, **Jiang Tianyong** und **Xie Yang**, haben über physische und psychische Folter während der Haft berichtet.

„Ich warne die Regierung: Auch mit den bisher beispiellosen Repressionen gegenüber dem KCTU und der Inhaftierung seines Präsidenten können die rückschrittlichen arbeitspolitischen Maßnahmen keinen Erfolg haben.“

Han Sang-gyun

KCTU-Präsident, 10. Dezember 2015

Arbeitnehmerrechtsverletzungen



In 86 Prozent der Länder sind Beschäftigte vom Arbeitsrecht ausgeschlossen



In allen 22 Ländern wurden das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht verletzt

Angesichts der sich immer weiter verschlechternden humanitären Lage und tief verwurzelter Konflikte hatten **Burundi, die Zentralafrikanische Republik, Eritrea, Somalia** und **Südsudan** Mühe, die Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten.

65% In 65% der Länder in der afrikanischen Region sind erwerbstätige Menschen körperlicher Gewalt ausgesetzt.

Zunahme der Gewalt

In anderen afrikanischen Ländern wurden vielen Beschäftigten weiterhin kollektive Arbeitnehmerrechte verweigert, und in einigen Fällen wurden Proteste zur Behauptung dieser Rechte gewaltsam unterdrückt. In **Nigeria** hat die Regierung die Aktivitäten der Gewerkschaften im Bildungswesen verboten. Die Proteste gegen diesen willkürlichen Beschluss wurden gewaltsam von der Armee niedergeschlagen, und ein Beschäftigter wurde während eines Streiks von einem Unbekannten erschossen. In **Simbabwe** hat die Regierung Streiks im Bankensektor verboten. In **Südafrika** wurden nach einem Streik in den **Cooke-Minen von Sibanye** 1.500 Arbeiter fristlos entlassen. In vielen Ländern wurden führende Gewerkschaftsvertreter aus fadenscheinigen Gründen verhaftet, um ein Klima der Angst zu schüren und die Gewerkschaftsbewegung einzuschüchtern, wie beispielsweise in **Kamerun, Niger** und der **Demokratischen Republik Kongo**.

Arbeitnehmerrechtsverletzungen



In 84 Prozent der Länder sind Beschäftigte vom Arbeitsrecht ausgeschlossen



In 36 von 37 Ländern wurde das Streikrecht verletzt



In allen 37 Ländern wurde das Recht auf Tarifverhandlungen verletzt.

Vom arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen

In afrikanischen Ländern südlich der Sahara arbeitet die überwältigende Mehrheit der Beschäftigten in der informellen Wirtschaft. Im Jahr 2015 waren 65 Prozent aller Beschäftigten in der Region in der Landwirtschaft tätig, hauptsächlich in Klein- und Subsistenzbetrieben, und von allen außerhalb der Landwirtschaft Beschäftigten arbeiteten 66 Prozent in der informellen Wirtschaft. In **Mali** betrug die Beschäftigungsrate in der informellen Wirtschaft 82,7 Prozent, in **Lesotho** 70,7 Prozent und in **Äthiopien** 60 Prozent. Obwohl diese Beschäftigten Missbräuchen besonders schutzlos ausgesetzt sind, wurden viele Arbeitnehmerrechtsverletzungen nicht gemeldet. Weiter verschärft wurde die Situation durch die Schwäche der Arbeitsaufsicht, die kaum in der Lage ist, in diesen Sektoren einzugreifen. Dadurch, dass Arbeitnehmerrechtsverletzungen in der Region oftmals nicht gemeldet werden, ist es zudem schwierig, die Arbeitnehmerrechtslage in manchen Ländern, wie beispielsweise in **Togo**, umfassend zu bewerten.



„Mit 1200 Birr (40 USD) pro Monat **mehr würde ich Essen und Kleidung für meine Familie kaufen.**“

Aman

Orangenverkäufer, Äthiopien

Die gesamtamerikanische Region war weiterhin von einem allgegenwärtigen Klima extremer Gewalt und Repressionen gegenüber Arbeitnehmern und Gewerkschaftsmitgliedern geprägt.

19 Gewerkschafter/innen wurden im Jahr 2017 in Kolumbien ermordet

Zunahme der Gewalt

Allein in **Kolumbien** wurden während des Jahres 2017 19 Gewerkschafter/innen ermordet und unzählige andere wurden körperlich angegriffen und erhielten Morddrohungen. Die Zahl der Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, die seit 2004 ermordet wurden und deren Ermordung ungeahndet blieb, hat sich in **Guatemala** in diesem Jahr auf 87 erhöht. In **Brasilien** wurden drei führende Gewerkschaftsvertreter vor dem Hintergrund zunehmend angespannter Arbeitsbeziehungen ermordet.



„Dort, wo es keine Gewerkschaft gibt, können die Beschäftigten ihre Rechte nicht verteidigen.“

Aureliana

Bananenarbeiterin, Guatemala

Arbeitnehmerrechtsverletzungen



In 64 Prozent der Länder sind Beschäftigte vom Arbeitsrecht ausgeschlossen



In 16 von 25 Ländern wurden das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht verletzt

Untergrabung der Tarifverhandlungen

In vielen lateinamerikanischen Ländern waren gewerkschaftsfeindliche Praktiken nach wie vor weit verbreitet. Einzelnen Gewerkschaften wurde wiederholt die Zulassung verweigert, und angesichts der weiten Verbreitung von Schutzverträgen und der Gründung gelber Gewerkschaften zur Verhinderung einer echten Arbeitnehmervertretung wurde das Tarifverhandlungsrecht massiv untergraben. In **Mexiko** wurde beispielsweise der Textilarbeitergewerkschaft Cone Denim Yecapixtla drei Mal die Zulassung verweigert, während das Unternehmen in der Zwischenzeit seine eigene gelbe Gewerkschaft anmeldete. Auch die Zulassung der Gewerkschaft SNTPEPE-PEMEX in der Öl- und Gasindustrie wird seit 2014 ungerechtfertigterweise gezielt vom Ministerium verzögert. Zudem waren Entlassungen und andere diskriminierende gewerkschaftsfeindliche Maßnahmen an der Tagesordnung.

In Europa hatten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer noch unter den anhaltenden negativen Auswirkungen der Sparmaßnahmen zu leiden, die den vorhandenen Tarifverhandlungsrahmen nahezu zerstört haben, vor allem in den Ländern, die von den Maßnahmen der Troika (Europäische Kommission, Europäische Zentralbank und Internationaler Währungsfonds) betroffen sind, wie etwa **Portugal, Spanien und Griechenland**.

Arbeitnehmerrechtsverletzungen



In 58 Prozent der Länder wurde das Recht auf Tarifverhandlungen verletzt



In drei Vierteln der Länder wurde das Streikrecht verletzt



In 20 Prozent der Länder sind Beschäftigte vom Arbeitsrecht ausgeschlossen

Untergrabung der Tarifverhandlungen

Kennzeichnend für europäische Länder war in den Jahren 2017/2018 zudem der schwindende Respekt vor dem dreigliedrigen sozialen Dialog, wodurch die Lenkung der Arbeitsmärkte untergraben wurde. In **Frankreich** hat die neu gewählte Regierung ein Jahr, nachdem das umstrittene „El Khomri“-Gesetz zur Reform des Arbeitsrechts ohne parlamentarische Debatte durchgesetzt worden war, demokratische Aussprachen umgangen und ebenso kontroverse Verordnungen verabschiedet, die die Normhierarchie weiter untergraben und die Maßnahmen zum Schutz erwerbstätiger Menschen ernsthaft schwächen. In **Mazedonien** hat sich die Regierung standhaft geweigert, den Manteltarifvertrag für den öffentlichen Dienst neu zu verhandeln und sämtliche Forderungen der Gewerkschaft KSS abgelehnt. In Polen wurde der dreigliedrige soziale Dialog über Rechtsreformen dadurch untergraben, dass die Regierung die Gewerkschaften nicht wirklich konsultiert hat. Sie hat für den Konsultationsprozess häufig die falsche Rechtsgrundlage herangezogen, bewusst kurze Fristen für Antworten festgelegt, die erforderlichen Unterlagen nicht ausgehändigt und rechtswidrige Klauseln eingefügt, wonach von der Zustimmung der Gewerkschaften zum Gesetzentwurf ausgegangen wird, falls von ihnen keine Antwort vorliegt.

Verhaftungen und Inhaftierungen

In **Weißrussland** ist der Staat verstärkt gegen unabhängige Gewerkschaften vorgegangen und hat gegen die führenden Vertreter der Gewerkschaft REP, die die Beschäftigten in der Rundfunk- und Elektronikindustrie vertritt, wegen angeblicher Steuerhinterziehung großen Stils in Bezug auf im Rahmen der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit eingegangene Gebermittel ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. In **Kasachstan** wurde die frühere Vorsitzende der aufgelösten Gewerkschaft CNTUK, **Larisa Kharkova**, fälschlicherweise der Veruntreuung von Geldern beschuldigt und zu vier Jahren eingeschränkter Freizügigkeit und 100 Stunden Zwangsarbeit verurteilt. Außerdem darf sie fünf Jahre lang kein öffentliches Amt bekleiden. In der **Türkei** wurden die staatlichen Säuberungsaktionen mit einer Reihe von Festnahmen führender Gewerkschaftsvertreter/innen fortgesetzt, darunter erst kürzlich **Elif Cuhadar**, KESK-Vorstandsmitglied, die aufgrund von Erklärungen verhaftet wurde, die sie bei einer Podiumsdiskussion im Jahr 2014 abgegeben hatte. In **Russland**, wo die interregionale Arbeitnehmervereinigung der Automobilindustrie ITUWA im Januar 2018 wegen ihres Kooperationsprogramms mit der internationalen Gewerkschaftsorganisation IndustriALL per Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde, wurden eklatante Eingriffe in Gewerkschaftsaktivitäten verzeichnet.

In **Kroatien** kam es häufig zu Diskriminierung, und Beschäftigten, die eine Gewerkschaft gründen wollten, wurde vielfach mit der Nichtverlängerung ihrer befristeten Verträge gedroht, die 90 Prozent der Arbeitsverträge in dem Land ausmachen. Gewerkschaftsmitglieder auf der **Brodosplit-Werft**, die für ihre aggressive Gewerkschaftsfeindlichkeit berüchtigt ist, erhielten kaum verschleierte Drohungen, und die Beschäftigten wurden unter Druck gesetzt, aus der Gewerkschaft auszutreten.

Zu verzeichnen war auch die zunehmende Tendenz, Gewerkschaftsmitglieder gerichtlich zu belangen, um Proteste zu unterbinden, wie etwa in **Spanien**, wo die Regierung eine noch aus der Franco-Ära stammende gesetzliche Bestimmung geltend gemacht hat, um Streiks zu kriminalisieren, und in der **Ukraine**, wo 94 Bergarbeiter verklagt wurden, weil sie unter Tage für eine Lohnerhöhung gestreikt hatten.



„Bei uns gibt es zu viele Unfälle. Ein Freund von mir hat zwei Finger verloren, ein anderer eine Hand. Wir wollen Sicherheit am Arbeitsplatz und bessere Löhne.“

Adnan
Elektronikbranche, Türkei

Ukraine

94 Bergarbeiter wurden wegen eines Streiks für eine Lohnerhöhung verklagt

Die zehn schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen

Ägypten



- Staatliche Repression
- Diskriminierung
- Massenverhaftungen

Die staatlichen Repressionen gegenüber unabhängigen Gewerkschaften wurden im Jahr 2018 durch gewaltsame Eingriffe bei friedlichen Streiks und willkürliche Verhaftungen intensiviert.

Fälle staatlicher Repression

Am 15. September 2017 haben die Behörden neun führende Gewerkschaftsvertreter, die beim **Grundsteueramt** tätig waren, wegen Anstiftung zum Streik, Missbrauchs sozialer Medien und Mitgliedschaft bei einer verbotenen Gruppe vernommen und einen Monat lang in Gewahrsam genommen. In dem Bemühen, Angst unter führenden Gewerkschaftsvertretern und ihren Familien zu verbreiten, hat die Polizei zudem Razzien bei ihnen zu Hause durchgeführt. Einen Tag zuvor hatte die Gewerkschaft für den 19. September ein friedliches Sit-in angekündigt.

Im Juni 2017 wurden 32 Beschäftigte der **Zementfabrik Tourah** wegen eines „rechtswidrigen Protestes“ zu drei Jahren Haft verurteilt. Die Strafe wurde im Berufungsverfahren auf zwei Monate verkürzt. Im April hatten Beschäftigte von Tourah aus Protest gegen die Weigerung ihres Arbeitgebers, ein Gerichtsurteil in Kraft zu setzen, dem zufolge diese Beschäftigten, die 10 bis 15 Jahre als Leiharbeitskräfte für das Unternehmen gearbeitet hatten, feste Verträge erhalten sollten, ein Sit-in begonnen. Das Unternehmen gab jedoch nicht nach und schaltete nach 55 Tagen Sit-in 70 private Sicherheitsleute ein, um die Aktion zu beenden und die Streikenden gewaltsam zu vertreiben.

Algerien



- Staatliche Repression
- Massenverhaftungen und -entlassungen
- Proteste unterdrückt

Die Repressionen gegenüber unabhängigen Gewerkschaften haben in den letzten Jahren zugenommen, wobei führende Gewerkschaftsvertreter systematisch entlassen oder suspendiert und friedliche Proteste brutal unterdrückt wurden. Während des Jahres 2018 haben die Behörden der Gewerkschaftsorganisation *Confédération Générale Autonome des Travailleurs en Algérie* (CGATA) weiterhin die Anerkennung verweigert. Trotz ihrer unbezweifelbaren Repräsentativität im öffentlichen Dienst wurde die CGATA weiter vom sozialen Dialog auf nationaler Ebene ausgeschlossen. Zu willkürlichen Entlassungen von Gewerkschaftsmitgliedern kam es im öffentlichen Dienst, bei der Post, im Mediensektor und im Bildungswesen.

Fälle staatlicher Repression

Die für den Elektrizitäts- und Gassektor zuständige Gewerkschaft SNATEG, eine Mitgliedsorganisation der CGATA, war während des gesamten Jahres unablässigen Repressionen seitens der Regierung ausgesetzt. Im Mai 2017 haben die Behörden entgegen den Forderungen des IGB die Auflösung der SNATEG angeordnet. Zudem wurde der SNATEG-Vorsitzende, **Raouf Mellal**, entlassen und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, nachdem ihn der staatliche Energiekonzern **SONELGAZ** wegen „Diffamierung des Konzernchefs“ verklagt hatte. Er war bereits im Jahr 2016 wegen der Verurteilung korrupter Praktiken zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Im Mai und Oktober 2017 wurden 48 SNATEG-Mitglieder fristlos entlassen, während 250 andere Mitglieder zurückgestuft oder suspendiert wurden. Im Oktober 2017 wurde der gesamte SNATEG-Ortsverband in Tizi Ouzou unter Androhung von Gewalt zum Rücktritt gezwungen.

Bangladesch



- Gewalt
- Massenverhaftungen
- Diskriminierung

In Bangladesch sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit Jahren erheblichen Repressionen von staatlicher Seite ausgesetzt, einschließlich gewaltsamer Interventionen bei friedlichen Protesten durch die berüchtigte „Industriepolizei“ und Einschüchterungen, die darauf abzielen, die Gründung von Gewerkschaften zu verhindern.

Fälle von Gewalt

Im für die Textilproduktion wichtigen Bezirk Ashulia, wo ein einwöchiger Streik im Dezember 2016 gewaltsam unterdrückt worden war, dauerten die Schikanen gegenüber Arbeitnehmern und führenden Gewerkschaftsvertretern an. Gewerkschaftsbüros wurden durchsucht und verwüstet, Gewerkschaftsdokumente und Ausrüstungsgegenstände wurden gestohlen. Neun Mitglieder der unabhängigen Textilarbeiterföderation BIGUF (Bangladesh Independent Garment Workers Union Federation) wurden vorübergehend von den Behörden festgehalten.

Bei der Textilfabrik **Orchid Sweater** haben lokale Schläger Beschäftigte, die die Zulassung ihrer neu gegründeten Gewerkschaft durchsetzen wollten, bedroht und tödlich angegriffen. Die Angreifer gingen sogar zu den Gewerkschaftern nach Hause und bedrohten Familienmitglieder, wobei der Bruder eines Gewerkschaftsvertreters entführt, später aber wieder freigelassen wurde.

Am 16. August 2017 wurden mehr als 50 Beschäftigte, darunter viele Frauen, der **Haesong Corporation Ltd** bei einem Angriff von angeheuerten Schlägern während eines friedlichen Protestes gegen den Textilhersteller verletzt. Ein bei dem Sit-in anwesender Organisator der nationalen Bekleidungsarbeiterföderation NGWF (National Garment Workers Federation) wurde entführt und erst am Abend wieder freigelassen. Die örtliche Polizei hat sich geweigert, die Anzeigen der Beschäftigten im Zusammenhang mit der Entführung und den Angriffen aufzunehmen. Bei dem Protest ging es um einen noch nicht beendeten Konflikt mit dem Unternehmen Haesong, das am 4. April 2017 218 Beschäftigte entlassen hatte, die für ihren nicht genommenen Jahresurlaub 2016 eine Bezahlung verlangten.

Guatemala



- Gewalt und Morde
- Diskriminierung
- Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

Guatemala blieb eins der Länder mit den schlimmsten Arbeitnehmerrechtsverletzungen sowie weit verbreiteter und systemischer Gewalt gegenüber Arbeitnehmer/innen und Gewerkschafter/innen. Das Klima allgegenwärtiger Repressionen, körperlicher Gewalt und Einschüchterungen wurde durch das Versäumnis der Regierung verschärft, Gewerkschafter/innen, die Morddrohungen erhalten haben, unverzüglich und angemessen zu schützen und die vielen Morde an Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern aufzuklären.



„Wenn man eine Kiste Bananen von einer Plantage kauft, auf der es keine Gewerkschaft gibt, weiß man, dass die Arbeiter dort ausgebeutet werden.“

Germán

Bananenarbeiter, Guatemala

Fälle von Gewalt und Mord

Während des Jahres 2017 wurden zwei Gewerkschafter ermordet. **Tomas Francisco Ochoa Salazar**, für Arbeitskonflikte zuständiger Sekretär der Gewerkschaft Sindicato de Trabajadores de la Empresa de Carnes Procesadas Sociedad Anónima (SITRABREMEN), wurde am 1. September 2017 erschossen, als er den Fleischverarbeitungsbetrieb verließ, bei dem er beschäftigt war. Ein anderes Mitglied der Gewerkschaft, **Andy Noel Godinez**, wurde durch die Schüsse verletzt.

Ochoa Salazar hatte maßgeblich dazu beigetragen, dass die Anfang 2017 gegründete Betriebsgewerkschaft anerkannt wurde. Die Straftat erfolgte vor dem Hintergrund von Arbeitsunruhen und Mobbing von Gewerkschaftsmitgliedern, um sie zum Austritt aus der Gewerkschaft zu zwingen. Der Mord an Ochoa Salazar war der 87. Mord an einem führenden Gewerkschaftsvertreter in Guatemala seit 2004. Seine Ermordung hat einmal mehr deutlich gemacht, welch hohen Preis Arbeitnehmer/innen und Gewerkschaftsorganisator/innen in dem Land zahlen müssen.

Kambodscha



- Einschüchterungen und Repressalien
- Repressive Gesetze
- Polizeigewalt

In Kambodscha haben die Beschäftigten seit langem unter Vergeltungsmaßnahmen und Gewalt zu leiden, wenn sie versuchen, ihre Rechte wahrzunehmen. Die Arbeitgeber verfolgten insgesamt nach wie vor eine aggressive gewerkschaftsfeindliche Strategie, u.a. durch die Gründung gelber Gewerkschaften, wodurch die kambodschanischen Beschäftigten ohne eine wirkliche Vertretung dastanden und ihrem Arbeitgeber hilflos ausgeliefert waren. Anlass zur Besorgnis gibt auch der Lohngesetzentwurf, der die Arbeit von Gewerkschaften, Arbeitnehmerrechtsaktivisten und zivilgesellschaftlichen Gruppen untergraben und eventuell sogar kriminalisieren würde, da friedliche Demonstrationen verboten und unabhängige Gewerkschaften marginalisiert würden.

Fälle von Einschüchterungen und Repressalien

Bei **Cambrew**, Kambodschas größter Brauerei, hielt die Gewerkschaftsfeindlichkeit an: Im April 2017 wurden Gewerkschaftsmitgliedern 10.000 USD für eine Kündigung angeboten.

Am 7. Juni 2017 hat die Textilfabrik **Southland** zehn führende Gewerkschaftsvertreter der unabhängigen Collective Union Movement of Workers (CUMW) nach einem Streik von 1.500 Beschäftigten im Zusammenhang mit ihrer Arbeitszeit suspendiert. Laut CUMW seien die meisten

Beschäftigten zudem unter Druck gesetzt worden, gegen ihren Willen einer regierungstreuen Gewerkschaft, der Cambodian Union Federation (CUF), beizutreten, die ohne ihr Einverständnis Mitgliedsbeiträge von ihren Löhnen abgezogen habe, jedoch nichts tue, um sie bei ihren Forderungen zu unterstützen. Zudem haben die Behörden Streiks stark eingeschränkt, und von Arbeitgeberseite folgten im Falle von Streiks Repressalien. Die Behörden von Phnom Penh haben einem Bündnis unabhängiger Gewerkschaften, die viele der 700.000 Beschäftigten in der Textilindustrie vertreten, untersagt, am 1. Mai einen Marsch abzuhalten.



„247 Beschäftigte wurden entlassen, weil sie eine Petition unterschrieben haben, um die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns zu fordern. **Die Gewerkschaft hat dafür gesorgt, dass alle wieder eingestellt wurden.**“

Try Soknim

Näherin, Kambodscha

Die Textilfabrik **Gawon Apparel** hat nach einem Streik 588 Beschäftigte entlassen, während **Cambrew** die Cambodian Food and Service Workers Federation (CFSWF) wegen der Wahrnehmung ihres Streikrechts auf Schadenersatz in Höhe von 60.000 USD verklagt hat.

Kasachstan



- Führende Gewerkschaftsvertreter/innen verhaftet
- Staatliche Repression
- Diskriminierung

Unabhängige Gewerkschaften waren in Kasachstan nach wie vor Angriffen auf die Vereinigungsfreiheit und auf

grundlegende Gewerkschaftsrechte ausgesetzt. Trotz scharfer Kritik seitens der IAO hat Kasachstan sein rückschrittliches Gewerkschaftsgesetz, dem zufolge alle bereits existierenden Gewerkschaften erneut zugelassen werden müssen, immer noch nicht überarbeitet. Die Repressionen im Ölsektor wurden durch die systematische gerichtliche Belangung führender Gewerkschaftsvertreter des Sektors und deren Verurteilung zu Haftstrafen ausgeweitet.

Fälle von Verhaftungen führender Gewerkschaftsvertreter/innen

Nach der willkürlichen Auflösung des unabhängigen Gewerkschaftsbundes CNTUK und der Verhaftung von **Nurbek Kuschakbajew**, des stellvertretenden CNTUK-Vorsitzenden, sowie von **Amin Jeleusinow**, des Vorsitzenden der CNTUK-Mitgliedsorganisation im Ölsektor, im Januar 2017 wurden beide Gewerkschafter zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt, und im Anschluss daran dürfen sie vorübergehend keine öffentlichen Tätigkeiten verrichten.

In einem auf erfundenen Anklagepunkten im Zusammenhang mit Unterschlagung basierendem Scheinprozess wurde die frühere CNTUK-Vorsitzende **Larisa Kharkowa** zu vier Jahren eingeschränkter Freizügigkeit, einem fünfjährigen Verbot der Übernahme öffentlicher Ämter und 100 Stunden Zwangsarbeit verurteilt.

Kolumbien



- Morde
- Tarifverhandlungen untergraben
- Diskriminierung

Während des Jahres 2017 wurden in Kolumbien 19 führende Gewerkschaftsvertreter/innen ermordet, so viele wie in keinem anderen Land. Kolumbien blieb mit dieser tief verwurzelten Kultur der Gewalt und Straffreiheit das tödlichste Land der Welt für Gewerkschaftsmitglieder.

Mordfälle

In der Nacht vom 21. Juni 2017 wurde **Mauricio Vélez López**, der Vizepräsident der Gewerkschaft Sintraunal in Buenos Aires, Cauca, bei sich zu Hause von zehn verummten Personen entführt. Sein Leichnam wurde in den frühen Morgenstunden des nächsten Tages aufgefunden.

Am 1. Juli 2017 wurde **Alberto Román Acosta González**, der Vorsitzende des SINTRAINAGRO-Ortsverbandes Guacarí in Valle del Cauca, von Männern auf einem Motorrad erschossen, als er seinem Sohn beim Fußballspielen zusah. Der Ortsverband Guacarí, der Zuckerarbeiter in der Region vertritt, bemüht sich seit zehn Jahren um die Formalisierung der Arbeitsverhältnisse und um grundlegende Arbeitnehmerrechte. Die Gewalt, einschließlich tätlicher Angriffe und Morddrohungen, sowie Einschüchterungen waren in dem Land nach wie vor weit verbreitet, wodurch ein Klima der Angst geschürt wird, das die Beschäftigten in der Praxis daran hindert, ihre Rechte wahrzunehmen.

Philippinen



- Einschüchterungen und Entlassungen
- Gewalt
- Repressive Gesetze

Vor dem Hintergrund extremer staatlicher Gewalt und Einschränkungen bürgerlicher Freiheiten waren Arbeitnehmer/innen und Gewerkschafter/innen auf den Philippinen weiterhin Drohungen und Einschüchterungen ausgesetzt. Im Dezember 2017 hat das Parlament das Kriegsrecht für Mindanao um ein Jahr verlängert, was weitere Menschenrechtsverletzungen befürchten ließ. Die Arbeitgeber griffen häufig auf Einschüchterungstaktiken zurück und nahmen Entlassungen vor, um Gewerkschaftsgründungen zu verhindern.

Fälle von Einschüchterungen und Entlassungen

Am 1. Dezember 2017 wurde **George San Mateo**, der Vorsitzende der Transportarbeitergewerkschaft PISTON, verhaftet, weil er einen Streik organisiert hatte, um gegen den Plan der Regierung zu protestieren, ältere Jeepneys aus dem Verkehr zu ziehen. Der Haftbefehl wurde unmittelbar vor einem geplanten Treffen von Transportarbeitervertretern mit der Vorsitzenden des Senatsausschusses für den öffentlichen Dienst ausgestellt. George San Mateo wurde fünf Tage später freigelassen, aber der Konflikt mit der Regierung dauerte an, und Präsident Duterte warnte die Protestierenden, dass sie mit dem Einsatz von Gummigeschossen und Schlagstöcken rechnen müssten.



„Sobald man sich einstempelt, gehört man dem Betrieb. Mit unseren Monatsverträgen sind wir leichter zu ersetzen, wenn wir keine Überstunden machen können.“

Melvin

Näher, Philippinen

Im Januar 2017 hatten die Beschäftigten von **Amertron Incorporated Philippines** als Reaktion auf die niedrigen Löhne eine Gewerkschaft gegründet. Nachdem die Gewerkschaft im August bei den Behörden ihre Anerkennung beantragt hatte, hat das Unternehmen mit der Schikanie von Gewerkschaftsvertretern und -mitgliedern begonnen und ihnen gedroht, dass sie auf schwarze Listen gesetzt und keine Abfindung erhalten würden. Gewerkschaftsvertretern wurden für einen Austritt aus der Gewerkschaft Schmiergelder angeboten, und zwei Gewerkschafter wurden suspendiert, weil sie Flugblätter verteilt hatten. Nachdem die Gewerkschaft wegen unlauterer Arbeitspraktiken und Gewerkschaftsfeindlichkeit Beschwerde beim Arbeitsministerium erhoben hatte, reagierte das Unternehmen mit Massenentlassungen, durch die 532 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verloren.

Eklatant gewerkschaftsfeindlich ging es auch beim Obstproduzenten **Shin Sun Tropical Fruit Corp** zu, der im März 2017 80 Leiharbeitskräfte, darunter 53 Gewerkschaftsmitglieder, entließ, nachdem das Arbeitsministerium ihre Festanstellung im Einklang mit dem Arbeitsgesetz angeordnet hatte. Daraufhin begannen die Beschäftigten einen Streik, um ihre Wiedereinstellung und Festanstellung zu fordern. Bis Ende Mai hatten die Streitkräfte den Streikposten mit Gewalt aufgelöst, wobei 12 der Streikenden verletzt und verhaftet wurden, darunter Vicente Barrios, der Vorsitzende der Gewerkschaft **SUMIFRU (Sumitomo Fruit Company Union)**, der von der Polizei verprügelt und verhört wurde.

Saudi-Arabien



- Missbrauch von Wanderarbeitskräften
- Staatliche Repression
- Zwangsarbeit

Grundlegende bürgerliche Freiheiten wurden in dem Land weiterhin in eklatanter Weise mit Füßen getreten, und allen erwerbstätigen Menschen wird ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen nach wie vor verweigert. Proteste wurden brutal unterdrückt und geahndet. In diesem bedrückenden Klima hatten die 8,3 Millionen Wanderarbeitskräfte in dem Land (mehr als 90 Prozent aller Beschäftigten im privaten Sektor) nach wie vor besonders unter dem Kafala-System zu leiden. Sie werden häufig unter Vortäuschung falscher Tatsachen dazu gebracht, lukrative Jobs in Saudi-Arabien anzunehmen und dann bei ihrer Ankunft in dem Land gezwungen, ihre Pässe abzugeben und Tätigkeiten zu verrichten, die nicht vereinbart worden waren. Unterdessen sind die Behörden verstärkt gegen irreguläre Arbeitsmigranten vorgegangen und haben Tausende verhaftet, inhaftiert und deportiert. Im März 2017 hat das Innenministerium eine Kampagne unter dem Motto „Eine Nation ohne Rechtsverletzungen“ gestartet, in deren Rahmen Arbeitsmigranten 90 Tage Zeit gegeben wurde, um ihren Status zu legalisieren oder das Land straffrei zu verlassen.



„Als wir am Flughafen ankamen, haben sie uns unsere Pässe abgenommen. Wenn ich ihr sage, dass ich nicht arbeiten will, zwingt sie mich, zu arbeiten. Selbst wenn ich krank bin, zwingt sie mich, zu arbeiten.“

Mariam

Hausangestellte, Saudi-Arabien

Fälle von Missbrauch an Wanderarbeitskräften

Im Januar 2017 wurden 49 ehemalige Beschäftigte der **Binladin-Gruppe** zu 300 Peitschenhieben und bis zu vier Monaten Haft verurteilt, weil sie gegen die Nichtzahlung der Löhne protestiert hatten.

Im März 2017 wurden 29 indische Arbeitskräfte vom Unternehmen **Al-Hajry Overseas** in Al-Hassa unter erschreckenden Bedingungen festgehalten, weil sie sich beschwert und ihren ausstehenden Urlaub eingefordert hatten. Einem NGO-Bericht zufolge sollen viele Wanderarbeitskräfte versucht haben, zu fliehen, was jedoch gewöhnlich mit noch mehr Gewalt und Missbräuchen erwidert werde. Viele ausländische Staaten haben ihre Bemühungen um die Rettung ihrer eigenen Staatsangehörigen ausgeweitet.

Türkei



- Verhaftung führender Gewerkschaftsvertreter/innen
- Diskriminierung und Entlassungen

Nach dem Putschversuch im Juli 2016 werden die bürgerlichen Freiheiten in der Türkei erheblich mit Füßen getreten und die Gewerkschaften und ihre Mitglieder unter dem Vorwand des Ausnahmezustandes gezielt ins Visier genommen. Allein im April 2017 wurden mehr als 2.125 Personen inhaftiert und 3.974 Beschäftigte im öffentlichen Dienst entlassen. Die Regierung hat im Laufe des Jahres zahlreiche Streiks in der Glas- und Metallindustrie verboten, weil sie angeblich der nationalen Sicherheit schaden.



„Wenn schon keine guten Löhne gezahlt werden, sollten die Beschäftigten wenigstens respektiert und menschenwürdig behandelt werden.“

Saban

Textilindustrie, Türkei

Fälle von Polizeigewalt und Verhaftungen

Im April 2017 wurden 14 TUMTIS-Funktionäre, darunter **Nurettin Kılıçdoğan**, der Vorsitzende des Ortsverbandes Ankara, wegen der Anwerbung neuer Mitglieder und Behinderung von Geschäftstätigkeiten zu schweren Gefängnisstrafen zwischen 1,5 und 6,5 Jahren verurteilt, und im Mai 2017 wurde **Zeynep Çelik**, Krankenschwester und früher Mitglied des DISK-Vorstandes, festgenommen.

Im August 2017 wurden 682 Lehrkräfte in den südöstlichen Provinzen, die alle der Bildungsgewerkschaft Eğitim-Sen angehörten, in andere Provinzen zwangsversetzt, weil sie an Märschen teilgenommen hatten, „die dem Kampf der Türkei gegen den Terror“ zuwiderliefen.

Im Februar 2018 wurde KESK-Vorstandsmitglied **Elif Cuhadar** wegen Erklärungen festgenommen, die sie bei einer Podiumsdiskussion im Jahr 2014 abgegeben hatte.

Drei weitere Gewerkschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst, **Cagdas Yazici**, **Recep Temel** und **Idil Ugurlu**, wurden im März 2018 ohne ordnungsgemäßes Verfahren inhaftiert.

Die weltweit häufigsten Rechtsverletzungen

1. Angriffe auf bürgerliche Freiheiten

In nahezu der Hälfte aller im Rechtsindex 2018 verzeichneten Länder waren erwerbstätige Menschen körperlicher Gewalt ausgesetzt. Morde an Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern wurden in neun Ländern begangen: **Brasilien, China, Kolumbien, Guatemala, Guinea, Mexiko, Niger, Nigeria und Tansania.**



Die Zahl der Länder, in denen erwerbstätige Menschen Gewalt **ausgesetzt** waren, hat sich von **59** im Jahr 2017 auf **65** im Jahr 2018 erhöht

Morde in Lateinamerika

Die Situation in Lateinamerika ist zutiefst beunruhigend, da die weit verbreitete und systemische Gewalt mit jahrelanger Straffreiheit für diese Morde einhergeht. Im Jahr 2018 beläuft sich die Zahl der ungeklärten Morde an Gewerkschafter/innen in **Guatemala** auf mindestens 87. Mit 19 Morden im Jahr 2017 hält **Kolumbien** vor dem Hintergrund einer tief verwurzelten und allgegenwärtigen Kultur der Gewalt und Einschüchterungen erneut den traurigen Rekord für die meisten Morde an Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern weltweit.

Kolumbien, Mauricio Fernando Vélez López und Alberto Acosta

In der Nacht vom 21. Juni 2017 wurde **Mauricio Fernando Vélez López**, der Vizepräsident der Gewerkschaft Sintraunal, bei sich zu Hause von maskierten Männern entführt. Sein Leichnam wurde am nächsten Tag aufgefunden. Man hatte ihm in den Kopf geschossen und er wies Folterspuren auf. Am 1. Juli 2017 wurde **Alberto Acosta**, der Vorsitzende des SINTRAINAGRO-Ortsverbandes Guacarí bei Ingenio Pichichi, von zwei Männern auf einem Motorrad erschossen, als er seinem Sohn in Cerrito, Valle del Cauca, beim Fußballspielen zusah. Während des Jahres 2018 kam es zu unzähligen tätlichen Angriffen auf und Morddrohungen gegenüber führenden Gewerkschaftsvertreter/innen, aber die Behörden haben es versäumt, für angemessenen Polizeischutz zu sorgen bzw. diesen in einigen Fällen sogar aufgehoben, was dazu führte, dass mehrere Gewerkschafter/innen um ihr Leben fürchteten oder ins Exil gingen.

Brasilien – Wallace Fernaziari und George Neto

Wallace Fernaziari, der Vorsitzende der für den öffentlichen Personennahverkehr zuständigen Gewerkschaft, wurde am 9. Februar 2017 in Guarapari tot in seinem Wagen aufgefunden. Obwohl keine Verdächtigen identifiziert wurden, ereignete sich der Mord, nachdem mehrere Gewerkschaftsführer des Verkehrssektors eines Nachbarortes Drohungen von Personen erhalten hatten, die sich als Mitglieder einer nichtstaatlichen Miliz bezeichneten und warnten, dass sie die Busse der Arbeitnehmer niederbrennen würden, falls diese weiter verkehren würden. Am 12. Dezember 2017 wurde **George Neto**, der Vorsitzende der Gewerkschaft des Straßentransports in Pará, nach einem Streik beim Straßenverkehrsbetrieb Belém-Rio ermordet. Neto befand sich auf dem Heimweg, als er von mehreren Männern von einem Auto aus angegriffen wurde, die drei Schüsse auf ihn abgaben. Der Gewerkschafter wurde sofort ins Krankenhaus gebracht, erlag jedoch dort seinen Verletzungen. Die Gewerkschaft hatte bessere Löhne und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten gefordert.

Weltweite Zunahme der Gewalt

In den Jahren 2017/2018 zogen Streiks häufig brutale staatliche Repressionen nach sich, bei denen zahlreiche Menschen verletzt wurden. Arbeitnehmer/innen, die friedlich für ihre Rechte demonstrierten, wurden gewaltsam von der Polizei aufgehalten.

Gesamtamerika

In **Haiti** ging die von den Arbeitgebern eingeschaltete Polizei im Mai 2017 mit brutaler Gewalt gegen streikende Textilarbeiter/innen vor. Mindestens 16 Frauen wurden in einer Fabrik von der Polizei verprügelt, weil sie sich weigerten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Einige von ihnen wurden entkleidet und von der Polizei gefilmt.

Asien/Pazifik

In **Sri Lanka** wurde ein Gewerkschafter entführt, um einen Streik zu beenden. Er wurde drei Tage später mit verbundenen Augen am Straßenrand abgesetzt.

In **Bangladesch** wurden Proteste mit Polizeigewalt erwidert.

In **China** ist der Aufenthaltsort von etlichen Arbeitnehmerrechtsaktivisten, die während des „709 Crackdowns“ im Jahr 2015 verhaftet worden waren, weiterhin unbekannt.

Naher Osten/Nordafrika

In **Ägypten** wurden friedliche Proteste von Arbeitnehmern, die für ihre Rechte eintraten, mit Polizeigewalt erwidert.

Afrika

In **Nigeria** wurden Demonstrationen im Bildungswesen gegen die seit langem nicht erfolgte Zahlung der Löhne und Gehälter mit extremer Gewalt von der Armee niedergeschlagen. Im Juni 2017 wurde **Adewunmi Olorunfemi** von der Gewerkschaft ASUP (Academic Staff Union of Polytechnics), die wissenschaftliche Mitarbeiter/innen an Fachhochschulen vertritt, das Handgelenk gebrochen, während seine Frau gepeitscht wurde, als die Armee in einen Streik an der Lagos State Polytechnic (LASPOTECH) in Ikorodu eingriff. Die Protestierenden gaben an, dass viele Menschen von den Soldaten verletzt wurden, als sie sich in Sicherheit bringen wollten. Im November 2017 wurde **Abdulmumuni Yakubu**, der Ortsverbandsvorsitzende der Vertretung des nichtwissenschaftlichen Personals (Non-Academic Staff Union, NASU) im Bundesstaat Kogi, bei sich zu Hause von Unbekannten erschossen. Zu dem Zeitpunkt liefen Verhandlungen mit der Regierung von Kogi über den andauernden Streik des nichtwissenschaftlichen Universitätspersonals in dem Bundesstaat.

2. Willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen

Wie bereits im Vorjahr zeichnete sich vor allem unter repressiven Regimen der Trend ab, führende Gewerkschaftsvertreter ins Visier zu nehmen, um die organisatorischen Kapazitäten der Gewerkschaften zu untergraben und ein Klima der Einschüchterungen und Angst unter Gewerkschaften und Arbeitnehmern zu schüren. Auch im Jahr 2018 haben repressive Regime unabhängige Gewerkschaften verfolgt und deren führende Vertreter/innen wegen erfundener Anschuldigungen gerichtlich belangt.



Die Zahl der Länder, in denen Arbeitnehmer/innen willkürlich verhaftet und inhaftiert wurden, hat sich gegenüber 44 im Jahr 2017 auf 59 im Jahr 2018 erhöht

China – Anwälte hinter Gittern: Li Chunfu, Jiang Tianyong und Xie Yang

Nach dem landesweiten harten Vorgehen gegen Oppositionelle im Jahr 2015 wurden etliche Anwälte willkürlich in geheimen Hafteinrichtungen festgehalten. Der wegen „Untergrabung der Staatsgewalt“ verhaftete Anwalt **Li Chunfu** wurde im Januar 2017 abgemagert aus der Haft entlassen. Er litt unter Verfolgungswahn, und es war Schizophrenie bei ihm diagnostiziert worden. **Jiang Tianyong** und **Xie Yang**, zwei andere Anwälte, haben ebenfalls über physische und psychische Folter während ihrer Haft berichtet.

Iran – Aus der Haft entlassen: Reza Shahabi

Reza Shahabi, der Schatzmeister der Gewerkschaft bei der Teheraner Busgesellschaft (Sherkat-e Vahed), der seit Juni 2010 mehrfache Freiheitsstrafen wegen seines friedlichen Einsatzes für die Arbeitnehmerrechte verbüßt hatte, wurde schließlich Anfang März 2018 aus der Haft entlassen. Viele Arbeitnehmerrechtsaktivisten sitzen jedoch nach wie vor ungerechtfertigterweise und unter katastrophalen Haftbedingungen im Gefängnis.

Iran – Im Gefängnis gestorben: Mohammad Jarrahi

Am 5. Oktober 2017 starb der Arbeitnehmeraktivist **Mohammad Jarrahi** an Schilddrüsenkrebs, der nicht behandelt wurde, als er in Tabriz eine fünfjährige Haftstrafe verbüßte.

Iran – Weiter in Haft: Mahmoud Salehi

Am 28. Oktober 2017 wurde **Mahmoud Salehi**, einer der Gründer des Koordinierungsausschusses für die Gründung von Arbeitnehmerorganisationen, der in den letzten 30 Jahren immer wieder Zeit im Gefängnis verbracht hatte, erneut inhaftiert. Am 3. November hatte Salehi, der bereits unter schwerem Nierenversagen litt, einen Herzinfarkt. Er wurde zunächst in ein Krankenhaus gebracht, aber am 11. November gegen ärztlichen Rat wieder ins Gefängnis verlegt.

Repressive Regime gehen gerichtlich gegen unabhängige Gewerkschaften vor

Weißrussland – Gewerkschaft REP

Gennady Fedynich, der Vorsitzende der weißrussischen Gewerkschaft REP, die die Beschäftigten in der Rundfunk- und Elektronikindustrie vertritt, wurde wegen seiner Beteiligung im März 2017 an einem Marsch aus Protest gegen den Erlass Nr. 3 über die „Vorbeugung des Sozial-schmarotzertums“ verklagt. Die Behörden haben zudem wegen angeblicher Steuerhinterziehung großen Stils in Bezug auf im Rahmen der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit eingegangene Gebermittel ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen **Fedynich** und **Ihar Komlik**, Hauptbuchhalter der REP, eingeleitet. Beiden Gewerkschaftern könnten bis zu siebenjährige Haftstrafen und die Beschlagnahme ihres Privatvermögens drohen. Die beiden REP-Gewerkschafter wurden außerdem gezwungen, Erklärungen zu unterschreiben, denen zufolge sie sich bereit erklärten, ihren Wohnort als „Präventivmaßnahme“ nicht zu verlassen, und ihre Pässe wurden beschlagnahmt.

Algerien – Gewerkschaft SNATEG

Raouf Mellal, der Vorsitzende der für den Elektrizitäts- und Gassektor zuständigen Gewerkschaft SNATEG (Syndicat national autonome des travailleurs de l'électricité et du gaz), wurde entlassen und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, nachdem ihn der staatliche Energiekonzern SONELGAZ wegen „Diffamierung des Konzernchefs“ verklagt hatte. Er war bereits im Jahr 2016 wegen der Verurteilung korrupter Praktiken bei **SONELGAZ** zu sechs Monaten Gefängnis und einer hohen Geldstrafe verurteilt worden. Seine Verurteilung fällt in den Rahmen kontinuierlicher harter Repressionen gegenüber SNATEG-Mitgliedern in ganz Algerien, einschließlich Massenentlassungen und der behördlichen Auflösung der Gewerkschaft im Mai 2017.

Iran – Lehrervereinigung ITTA

Esmail Abdi, der frühere Generalsekretär der Iranischen Lehrervereinigung (ITTA), und **Mahmoud Beheshti-Langroudi**, deren ehemaliger Sprecher, verbüßten im Jahr 2018 weiterhin lange Freiheitsstrafen, obwohl sie eine Urteilsüberprüfung bei einer öffentlichen Gerichtsverhandlung gefordert hatten. Beide kündigten aus Protest gegen die fehlende Unabhängigkeit der Justiz einen Hungerstreik an.

3. Vom arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen

Die internationalen Arbeitsnormen besagen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterschiedslos das Recht auf Vereinigungsfreiheit haben. Während des Jahres 2018 waren jedoch in 92 von 142 untersuchten Ländern bestimmte Gruppen von Beschäftigten von diesem Recht ausgeschlossen, häufig aufgrund ihres Beschäftigungsstatus. In zahlreichen Ländern wird bestimmten Gruppen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach wie vor das Recht auf Vereinigungsfreiheit verweigert, wie beispielsweise Feuerwehrleuten und Gefängnispersonal in Japan. Wanderarbeitskräfte, Hausangestellte, Leiharbeitskräfte, Beschäftigte in der informellen Wirtschaft und in der Plattformwirtschaft fallen gewöhnlich aus dem Geltungsbereich des Arbeitsrechts heraus.



der Länder **schließen Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften aus**

Wanderarbeitskräfte im Nahen Osten

Kafala ist ein im Nahen Osten verbreitetes Bürgensystem, in dessen Rahmen der Einwanderungs- und Aufenthaltsstatus ausländischer Arbeitskräfte während der Laufzeit ihres Vertrages an einen bestimmten Bürgen gebunden ist. Das bedeutet, dass diese Arbeitskräfte ohne die ausdrückliche Genehmigung ihres Arbeitgebers gewöhnlich keine Möglichkeit haben, in das Land einzureisen, zu kündigen, an einen anderen Arbeitsplatz zu wechseln oder in manchen Fällen sogar das Land zu verlassen. Unter dieses System fallen 23 Millionen Wanderarbeitskräfte im Nahen Osten.

Saudi-Arabien, Das Unternehmen Al-Hajry Overseas

Im März 2017 wurden 29 indische Arbeitskräfte vom Unternehmen **Al-Hajry Overseas** in Al-Hassa festgehalten, weil sie ihren ausstehenden Urlaub eingefordert hatten. Das Unternehmen forderte von jedem Arbeiter nicht nur 50.000 Riyal (13.333 USD), sondern weigerte sich auch, für ihre Reisekosten aufzukommen. Um zu ihrem Recht zu kommen, gingen die Beschäftigten zunächst vor das Arbeitsgericht und anschließend vor das 'Amir-Gericht'. Letzteres wies die Arbeitgeberseite an, die Reisekosten zu übernehmen und sie binnen drei Tagen in ihre Heimatländer zurückzubringen. Unterdessen hatte das Unternehmen die 29 Arbeiter in Gewahrsam genommen und in einem Gebäude in Alsafania Kouqt festgehalten. Es gelang ihnen jedoch, über die sozialen Medien über ihre Haftbedingungen, einschließlich Schikanierungen und kaum Verpflegung, zu berichten.

Vereinigte Arabische Emirate

Wanderarbeitskräften, die mehr als 88,5 Prozent der Bevölkerung ausmachten, wurden grundlegende Arbeitnehmerrechte weiterhin verweigert, und im Falle eines Streiks mussten sie mit Deportation und einem einjährigen Rückkehrverbot rechnen. Im September 2017 trat das Bundesgesetz Nr. 10 in Kraft, das die Arbeitszeit begrenzt und wöchentliche Ruhezeiten sowie 30 bezahlte Urlaubstage vorsieht und den Beschäftigten das Recht zugesteht, ihre persönlichen Dokumente selbst zu behalten. Es sieht zudem vor, dass die Beschäftigten das Recht haben, ihr Arbeitsverhältnis zu beenden, wenn der Arbeitgeber gegen eine arbeitsvertragliche Regelung verstoßen hat. Allerdings gab es kaum Schutz für Beschäftigte, deren Arbeitgeber ihnen sehr allgemeine und vage Straftaten wie das „Versäumen, Geheimnisse ihres Arbeitgebers zu wahren“ zur Last legten, worauf eine sechsmonatige Haftstrafe oder ein Bußgeld in Höhe von bis zu 27.225 USD standen.

Globaler Pakt der UN für Migration

Die Annahme des Globalen Paktes der UN für Migration, worüber bei der Generalversammlung im Jahr 2018 diskutiert werden wird, bietet die Gelegenheit, einen Rahmen für die Arbeitsmigration zu schaffen, der die Menschen- und die Arbeitnehmerrechte schützt, und die Maßnahmen der Regierungen abzustimmen, um sicherzustellen, dass Migranten und Flüchtlinge menschenwürdig behandelt werden und uneingeschränkt Zugang zu guter Arbeit und gesetzlichem Schutz haben.

Der IGB erwartet von dem Pakt, dass er allen Migranten und Flüchtlingen das Recht auf eine gewerkschaftliche Organisation und auf Tarifverhandlungen sowie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung garantiert. Weitere zentrale Forderungen sind u.a. ein Ende der Bürgensysteme für das Aufenthaltsrecht und die Beschäftigung von Wanderarbeitskräften, Maßnahmen in den Herkunfts- und Zielländern zugunsten menschenwürdiger Arbeit und einer nachhaltigen Entwicklung, die Berücksichtigung der Rechte von Arbeitsmigrantinnen, Zugang zu Gerichten und Sozialschutz, Wege in Richtung auf eine Legalisierung und eine Regulierung der Arbeitsvermittlungsbranche.

Hausangestellte im Nahen Osten und in Nordafrika

Es gibt weltweit 11,5 Millionen Wanderarbeitskräfte, die als Hausangestellte arbeiten und von denen 70 Prozent Frauen sind. Im Nahen Osten sind 2,1 Millionen Wanderarbeitskräfte als Hausangestellte tätig. Ausländische Hausangestellte sind sehr oft vom arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen.

Libanon

250.000 ausländische Hausangestellte fallen nicht unter das innerstaatliche Arbeitsrecht, obwohl sie in der Praxis regelmäßig Problemen wie der Nichtzahlung der Löhne, Beschränkungen ihrer Freizügigkeit, der Verweigerung von Freizeit sowie verbalen, körperlichen und sexuellen Missbräuchen ausgesetzt sind. Mehreren Berichten zufolge kommen im Libanon zwei ausländische Hausangestellte pro Woche ums Leben. Viele der Todesfälle gehen auf Selbstmord oder Fluchtversuche zurück, bei denen die Frauen lieber von Gebäuden springen als weiter unter missbräuchlichen und ausbeuterischen Bedingungen zu arbeiten. Wenn ausländische Hausangestellte Kinder bekommen, müssen sie zudem mit Deportation rechnen. Seit 2016 haben die libanesischen Behörden mindestens 21 Hausangestellte mit Kindern des Landes verwiesen.

Kuwait

Am 6. März 2017 wurde ein Ehepaar verhaftet, weil es seine Hausangestellte gefoltert hatte. Es hatte sie in seinem Haus eingesperrt und ihr nichts zu essen gegeben. Sie konnte fliehen und um Hilfe bitten. Trotz der Verabschiedung eines neuen Gesetzes über die Beschäftigung von Hausangestellten im Jahr 2015 wurden ausländische Hausangestellte im Rahmen des Kafala-Bürgensystems nach wie vor ausgebeutet und Missbräuchen ausgesetzt.

Prekär Beschäftigte weltweit

Die Zahl der Leiharbeiter/innen hat weltweit zugenommen, vor allem in den **USA**, in **China**, **Europa** und **Japan**, und beläuft sich mittlerweile auf 40 Millionen.

Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen, wie Teilzeit- oder Leiharbeitskräfte, wurden vielfach von der Wahrnehmung kollektiver Arbeitnehmerrechte ausgeschlossen. Die Vergabe dieser Art von Verträgen hat in den letzten Jahren weltweit zugenommen.

Prekäre Beschäftigungsformen auf dem Vormarsch

In **Europa** waren 12,3 Prozent aller Beschäftigten Leiharbeitskräfte, in der **Mongolei** waren es 25 Prozent und in **Äthiopien** und **Tansania** 60 Prozent. In **Australien** war jede vierte Arbeitskraft prekär beschäftigt (ohne Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, aber mit einem als Entschädigung höheren Stundenlohn). In **Kenia**, **Simbabwe** und **Mali** machten prekär Beschäftigte ein Drittel der Gesamtarbeitnehmerschaft aus. In **Großbritannien** waren 2,5 Prozent aller Beschäftigten mit Null-Stunden-Verträgen angestellt, und 40 Prozent von ihnen arbeiteten weniger als 16 Stunden pro Woche.

Korea – General Motors

Während des Jahres 2017 waren 6,54 Millionen Arbeitskräfte atypisch beschäftigt, Teilzeitkräfte oder ausgelagerte Beschäftigte, was 32,9 Prozent der Lohn- und Gehaltsempfänger des Landes entspricht. Diese Beschäftigten haben nicht dieselben Rechte wie die Stammbeslegschaft, wie etwa in der Automobilindustrie, wo **General Motors** befristet Beschäftigten 40 bis 50 Prozent weniger gezahlt hat. Obwohl Präsident Moon Jae-in zugesagt hatte, dass er die Unternehmen dazu ermutigen werde, befristet Beschäftigte fest anzustellen, haben sich die Unternehmen dagegen gestäubt, auch aufgrund der zusätzlichen Kosten einer Umwandlung der Verträge.

Beschäftigte in der informellen Wirtschaft

Weltweit sind 2,5 Milliarden Menschen in der informellen Wirtschaft beschäftigt. In Südasien machen informelle Tätigkeiten 82 Prozent der Gesamtbeschäftigung aus.

Die Beschäftigten in der informellen Wirtschaft sind Missbräuchen besonders schutzlos ausgeliefert, da sie in vielen Ländern nicht unter die Arbeitsgesetze fallen. Ihre Arbeitsbedingungen sind schlecht und unsicher, ihre Einkünfte sind ungewisser, unregelmäßiger und geringer, ihre Arbeitszeiten sind länger, sie haben kein Recht auf Tarifverhandlungen oder eine gewerkschaftliche Vertretung, und oft sind sie unterbeschäftigt oder ihr Beschäftigungsstatus ist unklar.

Simbabwe

Im Jahr 2017 hatten lediglich 15,5 Prozent aller erwerbstätigen Menschen ein formelles Arbeitsverhältnis und einen festen Vertrag. Angesichts des Fehlens staatlicher Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Formalisierung der Wirtschaft haben sich die Beschäftigten andere Tätigkeiten gesucht, um sich und ihre Familien zu versorgen, wie etwa als Straßenverkäufer/innen. Die simbabwischen Behörden haben dem Straßenverkauf jedoch den Kampf angesagt. Im Oktober 2017 wurden die Straßenverkäufer/innen gewaltsam aus dem Hauptgeschäftsviertel von Harare vertrieben, wodurch ihnen ihre einzige Erwerbsquelle genommen wurde. Im Januar 2018 hat die Regierung den Straßenverkäufer/innen erneut mit dem Einsatz der Armee gedroht, um sie zu entfernen.

Beschäftigte in der Plattformwirtschaft

EU-Crowdworking-Plattformen machten im Jahr 2016 rund 4,5 Mrd. EUR (5,7 Mrd. USD) an Bruttoerträgen aus und beschäftigten etwa 12,8 Millionen Menschen.

Angesichts des Wachstums der Online-Marktplätze sind neue Beschäftigungsformen wie Crowdworking und Arbeit auf Abruf über Apps entstanden. Obwohl der Prozentsatz der Arbeitsplätze in Plattformunternehmen noch gering ist, sind bei Arbeitskonflikten, die von großem öffentlichen Interesse waren, bereits Gesetzeslücken deutlich geworden. Einige Länder wie **Malaysia** und **Nigeria** haben bereits Strategien entwickelt, um ihre Beschäftigten dazu zu ermutigen, digitale Tätigkeiten zu verrichten. Das Wachstum dieser Beschäftigungsform dürfte jedoch mit einer größeren Arbeitsplatzunsicherheit einhergehen, da diese Beschäftigten gewöhnlich nicht unter den arbeitsrechtlichen Schutz fallen.

Europa und die USA – Amazon

Dem Online-Versandhändler **Amazon** werden unzumutbare Arbeitsbedingungen mit Niedriglöhnen und unsicheren Arbeitsplätzen in seinen Lagern in **Großbritannien** und den **USA** vorgeworfen. In seinen Logistikzentren in **Italien, Deutschland** and **Spanien** wurde für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen gestreikt. Der spanische Gewerkschaftsbund CGT hat die Entlassung von 100 befristet Beschäftigten als Vergeltungsmaßnahme nach einem Streik verurteilt.

Belgien – Deliveroo

SMart, eine belgische Arbeitergenossenschaft, und der Online-Liefer-Service **Deliveroo** sind im Jahr 2016 eine Partnerschaft eingegangen, bei der die Kuriere die Wahl hatten, selbstständig zu sein oder einen Arbeitsvertrag mit SMart zu unterschreiben. Als über die Deliveroo-App arbeitende SMart-Beschäftigte zahlten die Kuriere SMart 6,5 Prozent ihrer Einkünfte und erhielten dafür neben anderen Leistungen eine Sicherheitsschulung, eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung, bekamen die Kosten ihrer Fahrradausrüstung und Mobiltelefonkosten erstattet und eine Mindestschichtdauer zugesichert. Bis Februar 2017 waren rund 90 Prozent der Deliveroo-Kuriere in Belgien über SMart beschäftigt. Im Oktober 2017 hat Deliveroo die Partnerschaft mit SMart jedoch beendet. Die 3.828 über SMart tätigen Deliveroo-Kuriere wurden gezwungen, wieder als Selbstständige zu arbeiten und verloren all ihre SMart-Zusatzleistungen.

4. Untergrabung der Tarifverhandlungen

Während des Jahres 2018 waren bestimmte Gruppen von Beschäftigten in 86 Ländern vom Recht auf Tarifverhandlungen ausgeschlossen, und in 115 Ländern wurden ernsthafte Tarifverhandlungsbeschränkungen festgestellt, wie etwa durch die Verweigerung von Verhandlungen auf Arbeitgeber- oder staatlicher Seite, die Einschränkung der Verhandlungsthemen oder Eingriffe in den Tarifprozess, wodurch die Arbeitsbeziehungen eingeschränkt oder bedeutungslos wurden.

Im Laufe der letzten zehn Jahre wurde der Tarifprozess drastisch geschwächt und die Tarifbindung weltweit untergraben. Schätzungen zufolge ist die Tarifbindung von 2008 bis 2013 um durchschnittlich 4,6 Prozent zurückgegangen, verglichen mit einem durchschnittlichen Rückgang des Anteils der Gewerkschaftsmitglieder während desselben Zeitraums um 2,3 Prozent. In einer Reihe von Ländern wurde bestimmten Gruppen von Beschäftigten, vor allem im öffentlichen Dienst, auch im Jahr 2018 das Recht auf Tarifverhandlungen verweigert.



81% der Länder verletzen das Recht auf Tarifverhandlungen

Verweigerung des Rechtes auf Tarifverhandlungen

Das Arbeitsrecht **Hongkongs** sieht Tarifverhandlungen oder Konsultationen mit den Gewerkschaften nicht ausdrücklich vor. Infolgedessen waren weniger als ein Prozent der dortigen Beschäftigten tarifvertraglich abgesichert, und Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften wurden von Arbeitgeberseite gewöhnlich abgelehnt. Das Busunternehmen **New World First Bus Company** hat beispielsweise jegliche Gespräche über die Erhöhung des Grundlohns und eine Verkürzung der Arbeitszeit verweigert, und bei **Vitasoy**, einem Getränkeunternehmen, hat der Unternehmenschef sämtliche Vorschläge der Gewerkschaft zum Beginn eines Dialogs abgelehnt und stattdessen einen regelmäßigen vierteljährlichen „Meinungsaustausch“ mit den Beschäftigten eingeführt.

Die gewerkschaftsfeindlichen Praktiken von Samsung

Die Taktiken des Unternehmens, das seinen Beschäftigten das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen verweigert, gingen aus in Firmenbüros in **Korea** beschlagnahmten Dokumenten hervor. Die Staatsanwaltschaft hat Ermittlungen eingeleitet, nachdem Informationen zutage gefördert worden waren, die die gewerkschaftsfeindliche Management-Strategie zu bestätigen schienen.



„Wenn man Geld hat, kann man das Gesetz kaufen. **Genau das macht Samsung.**“

Herfin

Halbleiterproduktion, Indonesien

Die Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf Tarifverhandlungen

Die Sparmaßnahmen, die ergriffen wurden, um den Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entgegenzuwirken, haben anhaltende und verheerende Auswirkungen auf die Arbeitsbeziehungen gehabt, vor allem in europäischen Ländern.

In **Griechenland** zielten die im Jahr 2010 eingeführten Sparmaßnahmen darauf ab, den Tarifprozess vollständig zu dezentralisieren, die „Hierarchie“ der Verhandlungsebenen aufzuheben, die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen abzuschaffen und betrieblichen Vereinbarungen Vorrang vor Branchentarifverträgen zu geben. Zwischen 2010 und 2013 ist die Zahl der für bestimmte Branchen oder Berufsgruppen abgeschlossenen Tarifverträge, die für das gesamte Land gelten, von 65 auf 14 zurückgegangen. Zwischen 2009 und 2013 ist der Prozentsatz der tarifverhandlungsberechtigten Arbeitnehmer von 83 Prozent auf 40 Prozent gesunken. Das Ergebnis nahezu zehnjähriger Reformen im Tarifverhandlungssystem und der Abschaffung des sozialen Dialogs waren erhebliche generelle Lohnkürzungen und eine drastische Zunahme derjenigen, die in Armut leben, obwohl sie Arbeit haben. Im Jahr 2015 bestand für 35,7 Prozent der Bevölkerung Griechenlands die Gefahr von Armut und sozialer Ausgrenzung, womit das Land in Europa an dritter Stelle stand. Unter erheblichen materiellen Entbehrungen hatten 22,2 Prozent der Bevölkerung zu leiden. Diese Reformen haben zudem maßgeblich dazu beigetragen, dass die Einkommensungleichheiten seit 2012 größer geworden sind.

In **Rumänien** hat das von der Regierung im Alleingang eingeführte Gesetz über den sozialen Dialog von 2011 den Tarifprozess vollkommen demontiert, da Tarifverhandlungen auf nationaler Ebene abgeschafft und kollektive Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene gestärkt wurden. Im Jahr 2010 gab es 47 Branchentarifverträge. Ab 2011 fanden aufgrund restriktiver gesetzlicher Bestimmungen bezüglich tarifverhandlungsberechtigter Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter keine Verhandlungen auf Branchenebene mehr statt, so dass seither kein Vertrag auf dieser Ebene mehr abgeschlossen werden konnte. Im Jahr 2017 fielen lediglich 5 Prozent der Beschäftigten im privaten Sektor unter einen Tarifvertrag. Die Tarifbindung ist von fast 100 Prozent im Jahr 2010 auf rund 35 Prozent im Jahr 2013 zurückgegangen. Der Anteil der von Erwerbstätigenarmut Betroffenen lag im Jahr 2016 bei 19 Prozent.

5. Zunehmende Kriminalisierung des Streikrechts

In 123 der 142 untersuchten Länder wurden Streiks erheblich eingeschränkt oder verboten, ein deutlicher Anstieg gegenüber 116 von 139 Ländern im Vorjahr. In der Mehrheit dieser Länder wurde die Wahrnehmung des Streikrechts vielfach mit fristlosen Entlassungen oder anderen Vergeltungsmaßnahmen geahndet.



der Länder **verletzen**
das Streikrecht

Verhaftungen und Entlassungen

Die Zahl der Entlassungen hat in **Indonesien** beispiellose Ausmaße erreicht. Dort wurden 4.200 Beschäftigte von **PT Freeport** entlassen, weil sie zwischen Mai und August 2017 im Bergwerk Grasberg in Papua gestreikt hatten. In **Kambodscha** wurden 588 Beschäftigte nach einem Streik beim Textilbetrieb **Gawon Apparel** entlassen.

Besonders beunruhigend ist die Zahl der Verhaftungen bei friedlichen Protesten. In **Indien** wurden während des Jahres 2017 mehr als 2.200 öffentlich Bedienstete in Madras während eines Streikpostens verhaftet, mit dem sie ihrer Forderung nach einer Überprüfung der Löhne und Gehälter und einer besseren sozialen Absicherung Nachdruck verleihen wollten, und in Haryana griff die Polizei einen friedlichen Solidaritätsmarsch an, mit dem entlassene Beschäftigte eines Automobilwerkes unterstützt werden sollten. Mehr als 400 Beschäftigte wurden festgenommen, darunter 35 Frauen.



„Ich muss etwa 150 Kleidungsstücke pro Stunde nähen. **Die Vorgesetzten schreien mich oft an und werfen mir Faulheit und schlechte Arbeit vor.**“

Ms Theary
Näherin, Kambodscha

Haftstrafen wegen eines Streiks

In **Indien** wurden 13 Beschäftigte, von denen 12 Gewerkschaftsvertreter waren, nach Zusammenstößen in einem Automobilwerk im Jahr 2012 zu lebenslanger Haft verurteilt. Obwohl keine Beweise für ihre Anwesenheit während der Ereignisse in dem Werk vorlagen, wurden sie festgenommen und angeklagt, weil sie auf einer Liste standen, die die Betriebsleitung der Polizei übergeben hatte.

Spanien – UGT

Zwei Vertreter des Gewerkschaftsbundes Union General de Trabajadores (UGT) mussten wegen ihrer Beteiligung am Generalstreik im Jahr 2012 mit bis zu siebenjährigen Freiheitsstrafen rechnen. Ihre Anklage erfolgte gemäß Abschnitt 315.3 des spanischen Strafgesetzbuches, der noch aus der Franco-Ära stammt und von der derzeitigen Regierung geltend gemacht wird, um öffentliche Proteste einzudämmen.

In **Kasachstan** wurde **Nurbek Kuschakbajew**, der stellvertretende Vorsitzende des unabhängigen Gewerkschaftsbundes CNTUK, zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, weil er einen rechtswidrigen Hungerstreik im Ölsektor organisiert hatte. Zudem musste er eine Entschädigung in Höhe von umgerechnet 75.000 EUR (92.985 USD) zahlen, und es wurde ihm untersagt, nach Verbüßung seiner Strafe zwei Jahre lang „öffentliche Aktivitäten“ zu verrichten. Dutzende Arbeiter im Ölsektor standen wegen desselben Streiks ebenfalls vor Gericht, und ein anderer führender CNTUK-Vertreter, **Amin Jeleusinow**, wurde wegen politisch motivierter Veruntreuungsvorwürfe zu zwei Jahren Haft verurteilt.

In der **Ukraine** wurden 94 Bergarbeiter verklagt, weil sie unter Tage für eine Lohnerhöhung gestreikt hatten, und in **Kambodscha** hat **Cambrew**, Kambodschas größte Brauerei, die wegen ihrer jahrelangen Gewerkschaftsfeindlichkeit berüchtigt ist, die Cambodian Food and Service Workers Federation (CFSWF) wegen der Wahrnehmung ihres Streikrechts auf Schadenersatz in Höhe von 60.000 USD verklagt. Die Klage wurde später von den Gerichten abgewiesen.

In Oktober 2017 hat der **ägyptische** Ministerpräsident vor dem Hintergrund zunehmender staatlicher Repressionen eine Anordnung erlassen, der zufolge Fälle im Zusammenhang mit Protesten, Streiks und Sit-ins nach ihrer Behandlung durch die ordentlichen Gerichte an die Staatssicherheitsgerichte zu verweisen sind.

Drei für die Arbeitnehmerrechte

relevante globale Trends 2018

1. Schwindende demokratische Spielräume

Die zivilgesellschaftlichen Freiräume wurden weltweit weiter eingeschränkt, und die demokratischen Rechte wurden in nahezu allen Ländern geschwächt, während die Ungleichheit weiter wuchs.



Repressive Regime auf dem Vormarsch

In repressiven Regimen wie in **Algerien**, **Weißrussland** und **Ägypten** hat sich die Achtung bürgerlicher Freiheiten weiter verschlechtert. Das Abrutschen der **Türkei** in die Autokratie hat deutlich gemacht, wie fragil Frieden und Demokratie sind.

Bewaffnete Konflikte dauern an

Viele Länder, darunter **Burundi**, die **Zentralafrikanische Republik**, **Eritrea**, **Libyen**, **Palästina**, **Somalia**, **Südsudan**, **Syrien** und **Jemen**, waren mit bewaffneten Konflikten konfrontiert und hatten Mühe, die Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten.

Angriff auf die Demokratie

Etlichen demokratischen Ländern ist es nicht gelungen, ihren Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf Vereinigungsfreiheit, auf freie Meinungsäußerung und auf Handlungsfreiheit zu garantieren. In **Brasilien** wurden 13.467 brutal von den Behörden unterbunden. Am 24. Mai 2017 hat die Polizei auf Kundgebungen in Rio de Janeiro und São Paulo geschossen und 29 Menschen verletzt. In **Argentinien** wurden 60 Protestierende verhaftet und 162 weitere mussten ärztlich behandelt werden, nachdem die Polizei einen Protest am 18. Dezember 2017 gegen die Rentenreform beendet hatte. In **Spanien** wurden zwei UGT-Vertreter wegen ihrer Beteiligung an einem Generalstreik im Jahr 2012 gemäß einer noch aus der Franco-Ära stammenden gesetzlichen Bestimmung, die Proteste kriminalisiert, angeklagt.

Wie bereits im Jahr 2017 wurden zahlreiche öffentliche Proteste entweder verboten oder von den Behörden durch systematische Festnahmen von Arbeitnehmern und Gewerkschaftern sowie durch Massenentlassungen als Vergeltungsmaßnahme massiv unterdrückt.

Demokratieverfechter

Das Jahr 2018 war zudem geprägt von vermehrten Rückgriffen auf Verleumdungsklagen seitens der Arbeitgeber, die führende Gewerkschafter/innen wegen der Wahrnehmung ihres Rechtes auf freie Meinungsäußerung ins Visier nahmen und ein Klima der Angst und Einschüchterung schürten, das die Menschen davon abhält, ihre Meinung zu äußern.

Indonesien

Eduard Marpaung, der Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes KSBSI, wurde im Rahmen des Gesetzes Nr. 11 in Bezug auf Unterrichtung und elektronische Transaktionen sowie gemäß Artikel 311 des Strafgesetzbuches bezüglich Verleumdung angeklagt, nachdem Gusmawati Anwar eine Beschwerde wegen Kommentaren auf der KSBSI-Facebook-Seite eingereicht hatte. Marpaung wurde systematisch zu Vernehmungen einbestellt, durfte aber keine Einsicht in die Anklageschrift nehmen. Im November 2017 wurde Marpaung zu einer zweijährigen Haftstrafe und einem Bußgeld in Höhe von 100.000.000 Indonesischen Rupiah (rund 7.345 USD) verurteilt.

Kambodscha

Van Narong und **Pel Voeun**, zwei Mitglieder des kambodschanischen Gewerkschaftsbundes CLC, wurden wegen Verleumdung angeklagt und im Oktober 2017 inhaftiert. Sie hatten sich im Februar 2016 an einem Protest gegen die Busgesellschaft **Capitol Bus** beteiligt, um die Wiedereinstellung der Fahrer zu fordern, die wegen ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft entlassen worden waren. Sie hatten zudem Beschwerde gegen zwei Mitglieder einer gelben Gewerkschaft erhoben, weil sie Protestierende verprügelt hatten. Das Gericht wies die Beschwerde ab, da nicht genügend Beweise vorlägen, woraufhin die beiden Mitglieder der gelben Gewerkschaft eine Verleumdungsklage gegen Van Narong und Pel Voeun anstrebten. Das Gericht verurteilte die beiden CLC-Mitglieder zu einer sechsmonatigen Haftstrafe und einem Bußgeld in Höhe von 20 Millionen Riel (4.985 USD).

Dschibuti

Ahmed Khadar Nour und **Omar Ali Ewado**, Generalsekretär bzw. stellvertretender Generalsekretär der Grundschullehrgewerkschaft SEP, wurden im März 2017 wegen Verleumdung und Beleidigung von den dschibutischen Sicherheitskräften verhaftet, nachdem sie über die türkische Botschaft in Dschibuti einen Brief an den türkischen Präsidenten geschickt hatten. Dieser von der Bildungs-Internationale (BI) verfasste Brief fiel in den Rahmen einer internationalen Kampagne aus Solidarität mit der türkischen Bildungsgewerkschaft Egitim-Sen sowie aus Protest gegen die Entlassungen und Verhaftungen von Lehrkräften in der Türkei seit dem gescheiterten Putschversuch vom Juli 2016. Dank einer groß angelegten Mobilisierung international aktiver Bildungsgewerkschaften wurden die beiden Gewerkschafter schließlich nach acht Tagen hinter Gittern freigelassen.

2. Unkontrollierter Einfluss der Wirtschaft

Der Einfluss der Wirtschaft und ausländischer Investoren auf die Verabschiedung regressiver Arbeitsgesetzänderungen wurde im Jahr 2018 offensichtlicher denn je. In vielen Ländern wurde der dreigliedrige soziale Dialog ausgehebelt, und die Arbeitnehmerrechte wurden ernsthaft untergraben.



Die US-Handelskammer hat im Jahr 2017 82 Millionen USD für Lobbyarbeit ausgegeben

Amerikanische Handelskammer: Beeinträchtigung der Demokratie

Moldawien

Am 21. September 2017 hat das Parlament das Gesetz Nr. 188 zur Novellierung und Ergänzung des Arbeitsgesetzes verabschiedet. Dabei wurden lediglich Anregungen von Vertretern von Wirtschaftsverbänden und ausländischer Investoren berücksichtigt, obwohl die Gewerkschaften versucht hatten, deren Arbeitnehmerfeindlichkeit deutlich zu machen. Die Arbeitsgesetzänderungen beinhalteten u.a. neue Entlassungsgründe, die Aufhebung der Bestimmung, dass die Gewerkschaft zustimmen muss, bevor ihre Vertreter/innen entlassen werden können sowie die Kürzung des unbezahlten Urlaubs für Kinderbetreuung. Die Bemühungen der Wirtschaft um die weitere Aushebelung der Garantien und Schutzmaßnahmen für Arbeitnehmer wurden 2018 fortgesetzt, mit Lobbyaktivitäten der Amerikanischen Handelskammer in Moldawien (**AmCham Moldova**), der Europäischen Wirtschaftsvereinigung (**European Business Association**) und der Auslandsinvestorenvereinigung (**Foreign Investors' Association**) über den Wirtschaftsrat, die darauf abzielten, ein neues Arbeitsgesetz auszuarbeiten, um die Rechte und den Schutz der Beschäftigten bei der Arbeit weiter abzubauen.

Serbien

Die Arbeitsgesetzgebung wird in erster Linie von Arbeitgeberinteressen diktiert. Achtzig Prozent der Empfehlungen des Rates ausländischer Investoren (**Foreign Investors' Council**, FIC) an die Regierung wurden angenommen, darunter mehr Flexibilität in Bezug auf Leiharbeit und Überstunden sowie eine Überprüfung der im Falle von Entlassungen für Schwangere geltenden Vorschriften. Der Einfluss des FIC war unverkennbar, als die serbische Regierung beschloss, eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung des FIC-Weißbuches, einer jährlichen Veröffentlichung der Privatwirtschaft zum Wirtschaftsklima in dem Land, einzusetzen.

Montenegro

Die laufende Arbeitsrechtsreform wurde stark von der **Amerikanischen Handelskammer** (AmCham) sowie von lokalen Wirtschaftsvertretern beeinflusst. Der Einfluss der Handelskammer auf arbeits- und wirtschaftspolitische Themen ist beträchtlich. Schätzungen zufolge tragen AmCham-Mitglieder bis zu 40 Prozent des BIP des Landes bei. Mittels einer Vereinbarung haben die Arbeitgeber versucht, angebliche Wettbewerbshindernisse durch folgende Änderungen zu beseitigen: die Möglichkeit, beliebig oft befristete Verträge abzuschließen; die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen, die es den Beschäftigten ermöglichen, ungezahlte Beiträge ohne zeitliche Begrenzung zurückzufordern; die Abschaffung des aktuellen Verfahrens für die Festlegung der Löhne sowie vereinfachte Kündigungsverfahren.

Mitglieder der Amerikanischen Handelskammer tragen bis zu 40% des montenegrinischen BIP bei

Wirtschaft vereinnahmt Arbeitsbeziehungen

Rumänien

Auf Initiative des IWF, der EU und ausländischer Investoren wurden im Jahr 2011 drastische Strukturreformen durchgeführt, um „für mehr Flexibilität bei der Beschäftigung und bei den Löhnen zu sorgen“. Das Gesetz über den sozialen Dialog, das ohne Anhörung der Gewerkschaften in Kraft trat, hat den Nationalen Tarifvertrag abgeschafft und unzumutbare Repräsentativitäts- und Allgemeinverbindlichkeitskriterien für den Tarifprozess auf Branchenebene eingeführt. Auf betrieblicher Ebene muss eine Gewerkschaft jetzt „50+1“ (50 Prozent plus 1 aller Beschäftigten) vertreten, um als repräsentativ zu gelten, was unerreichbar ist, und für die Gründung einer Gewerkschaft sind mindestens 15 Gründungsmitglieder desselben Betriebes erforderlich. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) machen einen großen Teil der rumänischen Wirtschaft aus. Allein im Einzelhandel sind 600.000 der 800.000 Beschäftigten bei KMU angestellt. Infolge dieser Reformen wird mehr als einer Million Beschäftigten das Recht auf Vereinigungsfreiheit verweigert

1 Mio. Beschäftigte in Rumänien auf Anraten des IWF ohne Vereinigungsfreiheit

Finanzinstitutionen kontrollieren die Politikgestaltung

Portugal

Die in den Troika-Jahren ergriffenen Maßnahmen haben den Tarifprozess und die Tarifbindung erheblich untergraben. Bis zum Jahr 2013 war der Anteil der Beschäftigten, die unter einen Tarifvertrag fielen, auf ein Achtel derjenigen, für die dies im Jahr 2008 der Fall war, zurückgegangen, so dass rund 1,6 Millionen Beschäftigte ohne Tarifvertrag dastehen. Obwohl sich der Tarifprozess nach 2014 durch die Aufhebung verschiedener regressiver Sparmaßnahmen langsam erholt hat, haben die portugiesischen Gewerkschaften kritisiert, dass der IWF und die Europäische Kommission weiter auf die Beibehaltung der Maßnahmen aus der „Troika-Ära“ drängen, um „die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes weiter zu fördern“, einschließlich Vorschriften bezüglich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

1,6 Mio. Beschäftigte in Portugal infolge von Troika-Maßnahmen ohne Tarifvertrag

Griechenland

Die zur Überprüfung des Arbeitsmarktrahmens eingesetzte Sachverständigengruppe hat in ihrem Bericht 2016 für die Wiedereinführung eines Systems branchenweiter all-gemeinverbindlicher Tarifverträge und einen im Rahmen des sozialen Dialogs festgelegten gesetzlichen Mindestlohn plädiert. Der IWF hat jedoch auch 2017 bezüglich etwaiger Änderungen der seit 2010 durchgeführten Reformen auf die Beibehaltung des Status quo gedrängt, da diese „bewährten Praktiken“ für die Nachhaltigkeit der von der Troika diktierten Maßnahmen sorgten.

Wirtschaftliche Interessenkonflikte

Bangladesch

Die Beschäftigten der Textilfabrik **Orchid Sweater** haben sich seit Februar 2016 mehrfach um die Zulassung ihrer Gewerkschaft bemüht, aber der zuständige Regierungsbeamte hat ihren Antrag immer wieder aus fadenscheinigen Gründen abgelehnt. Die Beschäftigten vermuten, dass dies auf den politischen Einfluss des Fabrikeigners **Mohammad Fazlul Azim** zurückgeht, der früher selbst Parlamentsmitglied war.

Liberia

Parlamentsmitglieder, die auch Farmeigner waren, haben eine Beschlussfassung im Interesse der Beschäftigten behindert, wie etwa im Falle des Gesetzes über menschenwürdige Arbeit aus dem Jahr 2015. Die Verabschiedung des Gesetzes, das grundlegende Rechte bei der Arbeit festschrieb, wurde dadurch erschwert, dass einige Abgeordnete ihr alle möglichen Steine in den Weg legten, um das Verfahren in die Länge zu ziehen und den Inhalt des Gesetzes zu verwässern. Die Gewerkschaften vermuten, dass es das Parlament aus denselben Gründen bisher nicht geschafft hat, ein Mindestlohngremium einzusetzen.

3. Gesetzgeberische Macht

Die Gesetzgebung ist ein wirksames und schlagkräftiges Instrument für die soziale Umgestaltung und den Schutz der Rechte bei der Arbeit. Im Jahr 2018 haben mehrere Länder progressive Gesetze verabschiedet, die die Arbeitnehmerrechte und den sozialen Fortschritt weiter voranbringen. In anderen Ländern wurden hingegen regressive Gesetze erlassen, die die Rechtsstaatlichkeit und die Möglichkeiten der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften, ihre grundlegenden Rechte bei der Arbeit zu wahren und zu behaupten, ernsthaft beeinträchtigen.

Repression im Rahmen des Gesetzes: Brasilien, China, Indonesien

Brasilien: Verweigerung der Vereinigungsfreiheit

Am 13. Juli 2017 hat das brasilianische Parlament das Gesetz Nr. 13.467 zur Reform des Arbeitsgesetzbuches (CLT) verabschiedet. Dessen Bestimmungen stellen einen ernsthaften Angriff auf die Tarifverhandlungen dar und untergraben die Rechte und den Schutz der Arbeitnehmer/innen massiv. Das novellierte CLT führt den allgemeinen Grundsatz ein, dem zufolge Tarifverträge Vorrang vor den Gesetzen haben und es somit möglich ist, gesetzliche Schutzbestimmungen durch Tarifverhandlungen zu umgehen. Ausgenommen davon sind lediglich die in der Verfassung verankerten Arbeitnehmerrechte. Darüber hinaus lässt das CLT einzelne Ausnahmen von gesetzlichen Regelungen und Tarifverträgen für Beschäftigte mit einem höheren Bildungsstand und einem Gehalt zu, das mindestens doppelt so hoch ist wie die Obergrenze für Leistungen aus der allgemeinen Sozialversicherung (5.645 BRL pro Monat/1.505 USD). Das CLT weitet zudem die Definition Selbstständiger aus und ermöglicht Ausnahmen für abhängig Beschäftigte, selbst wenn diese „Selbstständigen“ ausschließlich und unbefristet für ein Unternehmen tätig sind. Durch diese Bestimmung wird dieser Gruppe von Beschäftigten das im Arbeitsgesetz anerkannte Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen in der Praxis verweigert.

China: Einschränkung der Rede- und Meinungsfreiheit

Am 6. Dezember 2017 hat der Staatsrat die Durchführungsvorschriften für das im Jahr 2014 in Kraft getretene Gesetz zur Spionageabwehr erlassen. Im Rahmen dieser Vorschriften kann der Staatssicherheitsdienst staatsgefährdende Taten, die nicht unbedingt etwas mit Spionage zu tun haben, untersuchen, wodurch die Rede- und Meinungsfreiheit weiter eingeschränkt werden könnte, u.a. in Situationen im Zusammenhang mit dem „Erfinden und Verzerrern von Fakten, der Veröffentlichung oder Verbreitung von die nationale Sicherheit gefährdenden Texten oder Informationen, der Weiterleitung oder Veröffentlichung von Schriften oder anderen Veröffentlichungen, die die nationale Sicherheit gefährden.“ Die Vorschriften weiten zudem das Konzept der „Finanzierung“ von Spionagetätigkeiten aus, das jetzt auch die Bereitstellung von Mitteln für diejenigen beinhaltet, die Spionage betreiben, auch wenn das Geld nicht für diesen Zweck verwendet wird und sich der Geldgeber der rechtswidrigen Tätigkeiten nicht bewusst ist. Dadurch wird die Position des Staatssicherheitsapparates beim Umgang mit Aktivisten erheblich gestärkt. China hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe neuer Staatssicherheitsgesetze erlassen, um das Land vor vermeintlichen Bedrohungen sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland zu schützen.

Indonesien: Militär unterbindet Arbeitskonflikte

In Indonesien kommt der Armee bei der Unterdrückung von Arbeitskonflikten und Demonstrationen mittlerweile eine offizielle Rolle zu. Am 23. Januar 2018 haben die Nationale Armee (TNI) und die Polizei (POLRI) eine Vereinbarung unterzeichnet, die auf die Unterstützung der POLRI durch die TNI abzielt. In der Vereinbarung heißt es, dass diese Zusammenarbeit den Umgang mit Protesten, Streiks, Unruhen, sozialen Konflikten, den Schutz der Bevölkerung und/oder staatlicher Aktivitäten mit Konfliktpotenzial sowie sonstige Situationen, in denen Unterstützung erforderlich ist, beinhaltet. Diese Vereinbarung geht den Wahlen auf regionaler Ebene im Juni 2018 und der Parlamentswahl im Jahr 2019 sowie dem erneuten harten Vorgehen gegen die organisierte Arbeitnehmerschaft voraus. Die Gewerkschaften waren in den letzten Jahren wichtige Akteure in der indonesischen Politik, haben bedeutende Siege errungen und erreicht, dass führende Gewerkschaftsvertreter ins Parlament gewählt wurden. Seit der Reformasi, der Reformbewegung nach dem Ende der Suharto-Diktatur im Jahr 1998, kam es in ganz Indonesien zu einer Welle von Streiks, die zwischen 2011 und 2013 an Intensität zunahm. Millionen Beschäftigte waren daran beteiligt und haben die Regierung zu immensen Mindestlohnerhöhungen, um durchschnittlich 27 Prozent pro Jahr, sowie zur Ausweitung der Gesundheitsversorgung bewegt. Die Arbeitnehmermobilisierungen und die Generalstreiks in den Jahren 2012 und 2013 sowie gerichtliche Schritte haben den Unternehmen jedoch Angst gemacht und die Regierung dazu veranlasst, die Macht der Gewerkschaften einzudämmen, indem viele Industriegebiete zu „unerlässlichen nationalen Einrichtungen“ erklärt, Arbeitskämpfe dort de facto verboten und die jährlichen Verhandlungen über Mindestlohnerhöhungen abgeschafft wurden.



„Es ist nicht gerecht, dass Frauen keine Festanstellungen bekommen, die uns das Recht auf Mutterschaftsurlaub geben würden“.

Diah

Halbleiterproduktion, Indonesien

Positive Entwicklungen in der Gesetzgebung: Island, Kanada, Neuseeland

Island: Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles

Seit es den IGB-Index gibt, hat Island hinsichtlich seiner Achtung des Rechtes auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen stets ein perfektes Ergebnis erzielt. Diese konstruktive und kooperative Einstellung hat sich positiv auf alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überall ausgewirkt. Am 1. Januar 2018 hat Island nun als erstes Land der Welt konkrete Schritte eingeleitet, um die Gleichbezahlung von Frauen und Männern zu erreichen. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen besagen, dass jedes Unternehmen mit 25 oder mehr Beschäftigten über ein Zertifikat verfügen muss, aus dem hervorgeht, dass es allen, die dieselben Aufgaben verrichten, dasselbe zahlt, ungeachtet des Geschlechts, der Sexualität oder der ethnischen Herkunft. Wer keine Lohnleichheit nachweisen kann, dem droht ein Bußgeld. Während Frauen im Jahr 2017 noch rund 14 Prozent weniger als Männer verdienten, hat die Regierung zugesagt, das geschlechtsspezifische Lohngefälle bis 2022 zu beseitigen.

Kanada: Bezahlter Urlaub im Falle von häuslicher Gewalt

Am 14. Juni 2017 hat Kanada letztendlich das IAO-Übereinkommen 98 über Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen ratifiziert. Im März 2018 hat die Bundesregierung zudem bekannt gegeben, dass sie eine Änderung des kanadischen Arbeitsgesetzes plane, um den unter das Bundesgesetz fallenden Beschäftigten fünf Tage bezahlten Urlaub im Falle von häuslicher Gewalt zu ermöglichen. Diese neue Ankündigung ging noch über die 2017 zugesagten zehn unbezahlten Urlaubstage im Falle von häuslicher Gewalt hinaus. Die kanadischen Gewerkschaften, die sich seit Jahren für bezahlten Urlaub im Falle von häuslicher Gewalt einsetzen, haben damit einen wichtigen Sieg errungen. Die Provinz Manitoba hatte bereits 2016 fünf bezahlte Urlaubstage für Beschäftigte, die unter häuslicher Gewalt zu leiden haben, eingeführt. Die Forderung nach einer internationalen Reaktion auf Gewalt in der Arbeitswelt hat in den letzten Jahren an Dynamik gewonnen, seit Untersuchungen die Gefahr hervorgehoben haben, die Gewalt für die Würde, die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen aller darstellt und welche enormen Folgen sie für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die Gesellschaft insgesamt hat. Die Internationale Arbeitskonferenz der IAO wird im Juni 2018 ein Normensetzungsverfahren einleiten, das auf die Annahme eines internationalen Instrumentes als Richtlinie für Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt abzielt.

Neuseeland: Lohnerhöhungen für Pflegekräfte und Aufhebung repressiver Arbeitsgesetze

Am 18. April 2017 hat die neuseeländische Regierung bekannt gegeben, dass eine Einigung mit den Beschäftigten in staatlich finanzierten Pflegeeinrichtungen für ältere und behinderte Menschen sowie ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten erzielt worden sei, die zu Lohnerhöhungen um zwischen 15 und 50 Prozent für diese Beschäftigten führen werde. Die Einigung kam im Anschluss an Gerichtsentscheide in einem Fall zustande, bei dem es um eine Klage im Zusammenhang mit Entgeltgleichheit ging, die die Gewerkschaft Service and Food Workers Union (jetzt E tū) im Namen einer Pflegekraft und mehrerer anderer Gewerkschaftsmitglieder gegen den Betreiber einer Senioreneinrichtung erhoben hatte. Die Gewerkschaft hatte im Prinzip argumentiert, dass die Vergütung in der Altenpflege niedriger sei als die, die den Beschäftigten geboten würde, wenn sie in von Männern beherrschten Branchen arbeiteten. Sowohl das Arbeitsgericht (2013) als auch das Berufungsgericht ein Jahr später kam zu dem Schluss, dass der niedrige Stundenlohnsatz für Pflegekräfte auf geschlechtsspezifische Diskriminierung zurückgehe und das Gesetz zur Gleichheit des Entgelts aus dem Jahr 1972 anzuwenden sei. Die Regierung hat anschließend eine paritätische Arbeitsgruppe zur Gleichheit des Entgelts eingesetzt, der Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeber angehörten und die die Aufgabe hatte, „vereinbarte Grundsätze zur Gleichheit des Entgelts“ zu empfehlen, „die in allen Wirtschaftssektoren angewandt werden können.“ Die Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe wurden 2016 von der Regierung angenommen und ergänzt, um den Vergleich von Tätigkeiten mit Blick auf Lohngleichheit zu verdeutlichen. Die entsprechenden Änderungen am Arbeitsbeziehungsgesetz aus dem Jahr 2000 und am Gesetz zur Gleichheit des Entgelts von 1972 sollten in Kürze folgen.

Die neue Koalitionsregierung hat angesichts repressiver Änderungen, die in den Jahren 2010 und 2013 an der Arbeitsgesetzgebung vorgenommen worden waren, mit Blick auf die Aufhebung dieser Gesetze Konsultationen mit den Gewerkschaften begonnen. Am 29. Januar 2018 hat die Regierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitsbeziehungsgesetzes von 2000 eingebracht, der darauf abzielt, grundlegende Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte wiederherzustellen, darunter die Wiedereinführung der gesetzlichen Ruhe- und Essenspau-

sen sowie der Verpflichtung zu Tarifverhandlungen, wenn keine triftigen Gründe dagegen sprechen, die Aufhebung der teilweisen Streikgeldabzüge im Falle geringfügiger Arbeitskämpfmaßnahmen und die Wiederherstellung des Zutrittsrechts der Gewerkschaften ohne vorherige Genehmigung des Arbeitgebers. Die Konsultationen mit den Gewerkschaften beinhalteten auch Gespräche über die Wiederherstellung der Rechte der Beschäftigten in der Filmindustrie und ihrer Tarifverhandlungsmöglichkeiten, die ihnen von einer profitgierigen amerikanischen Produktionsfirma bei den Dreharbeiten zu „Herr der Ringe“ genommen worden waren.



„Dies ist ein enormer Sieg, nicht nur für mich, sondern für Tausende Pflegekräfte auf Jahre hinaus.“

Kristine Bartlett
Altenpflegerin, Neuseeland

Der Globale Rechtsindex des IGB erklärt

1. Dokumentation von Rechtsverletzungen

Der IGB dokumentiert Verletzungen international anerkannter kollektiver Arbeitnehmerrechte durch Regierungen und Arbeitgeber. Die Methodik bezieht sich auf grundlegende Rechtsnormen bei der Arbeit, vor allem auf das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht.

Es werden Fragebogen an 331 nationale Gewerkschaften in 163 Ländern versandt, in denen sie über Verletzungen von Arbeitnehmerrechten mit entsprechenden Angaben berichten können.

Es finden regionale Sitzungen mit Sachverständigen für Menschen- und Gewerkschaftsrechte statt, bei denen die Fragebogen zunächst verteilt, erläutert und dann ausgefüllt werden.

Der IGB setzt sich darüber hinaus telefonisch und per E-Mail direkt mit Gewerkschaften in Verbindung, wenn Rechtsverstöße bekannt werden, um die relevanten Fakten zu bestätigen.

Rechtsexperten analysieren die geltenden Gesetze der einzelnen Länder, um Bereiche festzustellen, in denen international anerkannte kollektive Arbeitnehmerrechte nicht ausreichend geschützt werden.

2. Veröffentlichung von Verletzungen in der IGB-Übersicht

Die dokumentierten Informationen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IGB zu Texten zusammengefasst und erhärtet. Diese Informationen sind über die Webseite der Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten öffentlich zugänglich (survey.ituc-csi.org).

3. Codierung des Textes

Der Text zu jedem Land in der IGB-Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten wird anhand von 97 Indikatoren codiert, die von den Übereinkommen und der Rechtsprechung der IAO abgeleitet sind und sich auf Verletzungen von Arbeitnehmerrechten sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Praxis beziehen.

Ein Land erhält jedes Mal einen Punkt, wenn die Textinformation einem Indikator entspricht. Jeder Punkt entspricht dem Wert 1. Nach der Codierung der für ein Land vorliegenden Informationen werden die Punkte addiert, um den Gesamtwert zu ermitteln.

4. Bewertung der Länder

Die Länder werden in Kategorien von 1-5 bewertet, wobei es darum geht, inwieweit sie kollektive Arbeitnehmerrechte respektieren. Es gibt 5 Ratings, wobei 1 das beste und 5 das schlechteste Rating ist, das ein Land bekommen kann. Der Entwicklungsstand, die Größe oder Lage eines Landes werden dabei nicht berücksichtigt, da grundlegende Rechte allgemeingültig sind und alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überall auf der Welt die Möglichkeit haben müssen, sie wahrzunehmen. Eine Kategorie mit einem hohen Rating bedeutet, dass die Beschäftigten in diesen Ländern nicht das Recht auf eine kollektive Stimme haben, da der Staat die Rechte nicht garantiert.

Beschreibung der Ratings

1 . Sporadische Rechtsverletzungen

Kollektive Arbeitnehmerrechte werden generell garantiert. Die Beschäftigten können sich ungehindert zusammenschließen und ihre Rechte kollektiv gegenüber der Regierung und/oder Unternehmen vertreten und ihre Arbeitsbedingungen durch Tarifverhandlungen verbessern. Es kommt nur gelegentlich zu Arbeitnehmerrechtsverletzungen.

2 . Wiederholte Rechtsverletzungen

Länder mit dem Rating 2 verfügen über leicht schwächere kollektive Arbeitnehmerrechte als diejenigen mit dem Rating 1. Die Regierungen und/oder Unternehmen haben bestimmte Rechte wiederholt verletzt und die Bemühungen um bessere Arbeitsbedingungen untergraben.

3 . Regelmäßige Rechtsverletzungen

Die Regierungen und/oder Unternehmen greifen regelmäßig in kollektive Arbeitnehmerrechte ein oder versäumen es, wichtige Aspekte dieser Rechte uneingeschränkt zu garantieren. Es sind gesetzliche Defizite und/oder bestimmte Praktiken vorhanden, die häufige Rechtsverletzungen ermöglichen.

4 . Systematische Rechtsverletzungen

Die Beschäftigten in Ländern mit dem Rating 4 haben über systematische Rechtsverletzungen berichtet. Die Regierungen und/oder Unternehmen zielen darauf ab, die kollektive Stimme der Arbeitnehmer/innen zum Schweigen zu bringen, wodurch die Grundrechte gefährdet sind.

5. Rechte nicht garantiert

In Ländern mit dem Rating 5 lässt es sich am schlechtesten arbeiten. Die Gesetze mögen zwar bestimmte Rechte vorsehen, aber in der Praxis haben die Beschäftigten keine Möglichkeit, sie wahrzunehmen und sind daher autokratischen Regimen und unlauteren Arbeitspraktiken ausgesetzt.

5+. Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit

Die Beschäftigten in Ländern mit dem Rating 5+ verfügen über gleichermaßen begrenzte Rechte wie diejenigen in Ländern mit dem Rating 5. In Ländern mit dem Rating 5+ hängt dies jedoch mit zerrütteten Institutionen infolge interner Konflikte und/oder einer militärischen Besatzung zusammen. In diesen Fällen erhalten die Länder automatisch das Rating 5+.

I. Bürgerliche Freiheiten

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

1. Verhaftung, Inhaftierung, Anklageerhebung und Verhängung einer Haft- oder Geldstrafe gegen Gewerkschafter/innen
ILO Digest, Abs. 61-95; Allgemeine Erhebung, Abs. 31-32
2. Verletzung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und des Versammlungsrechtes
ILO Digest, Abs. 130-174; Allgemeine Erhebung, Abs. 35-39
3. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
ILO Digest, Abs. 48-57, 75-83, 89-90, 96-120; Allgemeine Erhebung, Abs. 29, 31-32,

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

4. Ermordung oder Verschleppung von Gewerkschafter(inne)n
ILO Digest, Abs. 42-60; Allgemeine Erhebung, Abs. 28-30
5. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (4) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
6. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (4)
7. Andere Arten tätlicher Gewalt
ILO Digest, Abs. 42-60; Allgemeine Erhebung, Abs. 28-30, 33
8. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (7) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
9. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (7)
10. Drohungen und Einschüchterung
ILO Digest, Abs. 35, 44, 58, 60
11. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (10) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
12. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (10)
13. Verhaftung, Inhaftierung, Anklageerhebung und Verhängung einer Haft- oder Geldstrafe gegen Gewerkschafter/innen
ILO Digest, Abs. 61-95; Allgemeine Erhebung, Abs. 31-32
14. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (13) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
15. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (13)
16. Verstoß gegen das Recht auf Freizügigkeit
ILO Digest, Abs. 122-124; Allgemeine Erhebung, Abs. 34
17. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (16) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
18. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (16)
19. Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Versammlungsrecht
ILO Digest, Abs. 130-174; Allgemeine Erhebung, Abs. 35-39
20. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (19) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
21. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (19)
22. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
ILO Digest, Abs. 48-57, 75-83, 89-90, 96-120; Allgemeine Erhebung, Abs. 29, 31-32

II. Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

23. Ausnahmen vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften
ILO Digest, Abs. 210-271; Allgemeine Erhebung, Abs. 45-67
24. Zulassungsbedingungen für Gewerkschaften
ILO Digest, Abs. 272, 275-293; Allgemeine Erhebung, Abs. 68-70
25. Zulassung von Gewerkschaften
ILO Digest, Abs. 273, 294-308; Allgemeine Erhebung, Abs. 71
26. Beschränkungen der Entscheidungsfreiheit bez. der Struktur und Zusammensetzung von Gewerkschaften
ILO Digest, Abs. 333-337, 360-362; Allgemeine Erhebung, Abs. 79-90
27. Gewerkschaftsmonopol
ILO Digest, Abs. 311-332; Allgemeine Erhebung, Abs. 91
28. Begünstigung/Diskriminierung von Gewerkschaften
ILO Digest, Abs. 339-345; Allgemeine Erhebung, Abs. 104
29. Auflösung/Aussetzung der Zulassung gesetzmäßig arbeitender Gewerkschaften
ILO Digest, Abs. 677-709; Allgemeine Erhebung, Abs. 180-188
30. Entlassung und Suspendierung von Gewerkschafter(inne)n
ILO Digest, Abs. 769-781, 789-798, 799-802, 804-812, 658-666, 674; Allgemeine Erhebung, Abs. 199-210, 213
31. Sonstige gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung
ILO Digest, Abs. 769-781, 782-788, 799-803, 654-657, 658, 660, 675; Allgemeine Erhebung, Abs. 199-212
32. Wirksame gesetzliche Garantien zum Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung
ILO Digest, Abs. 813-836; Allgemeine Erhebung, Abs. 214-224
33. Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Verbänden
ILO Digest, Abs. 710-768; Allgemeine Erhebung, Abs. 189-198
34. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (23)-(33)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

35. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes in der Praxis
Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen
36. Ausnahmen vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften
ILO Digest, Abs. 210-271; Allgemeine Erhebung, Abs. 45-67
37. Zulassungsbedingungen für Gewerkschaften
ILO Digest, Abs. 272, 275-293; Allgemeine Erhebung, Abs. 68-70
38. Zulassung von Gewerkschaften
ILO Digest, Abs. 273, 294-308; Allgemeine Erhebung, Abs. 71
39. Beschränkungen der Entscheidungsfreiheit bez. der Struktur und Zusammensetzung von Gewerkschaften
ILO Digest, Abs. 333-337, 360-362; Allgemeine Erhebung, Abs. 79-90
40. Gewerkschaftsmonopol
ILO Digest, Abs. 311-332; Allgemeine Erhebung, Abs. 91
41. Begünstigung/Diskriminierung von Gewerkschaften
ILO Digest, Abs. 339-345; Allgemeine Erhebung, Abs. 104
42. Auflösung/Aussetzung der Zulassung gesetzmäßig arbeitender Gewerkschaften
ILO Digest, Abs. 677-709; Allgemeine Erhebung, Abs. 180-188
43. Entlassung und Suspendierung von Gewerkschafter(inne)n
ILO Digest, Abs. 769-781, 789-798, 799-802, 804-812, 658-666, 674; Allgemeine Erhebung, Abs. 199-210, 213
44. Sonstige gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung
ILO Digest, Abs. 769-781, 782-788, 799-803, 654-657, 658, 660, 675; Allgemeine Erhebung, Abs. 199-212
45. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (43) und/oder (44) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
46. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (43) und/oder (44)
47. Wirksame gesetzliche Garantien zum Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung
ILO Digest, Abs. 813-836; Allgemeine Erhebung, Abs. 214-224
48. Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Verbänden
ILO Digest, Abs. 710-768; Allgemeine Erhebung, Abs. 189-198
49. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (23)-(33)

III. Gewerkschaftsaktivitäten

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

50. Ausnahmen vom Recht auf die Durchführung von Gewerkschaftsaktivitäten
ILO Digest, Abs. 210-271; Allgemeine Erhebung, Abs. 45-67
51. Recht auf die ungehinderte Verwaltung einer Gewerkschaft
ILO Digest, Abs. 369-387, 454-494; Allgemeine Erhebung, Abs. 108, 109-112, 124-127
52. Von Gewerkschaftsvertreter(inne)n zu erfüllende Voraussetzungen
ILO Digest, Abs. 405-426; Allgemeine Erhebung, Abs. 121
53. Eingriffe in Wahl-/Abstimmungsverfahren
ILO Digest, Abs. 392-404, 427-453
54. Recht auf die Organisation von Aktivitäten und Programmen
ILO Digest, Abs. 495-519; Allgemeine Erhebung, Abs. 108, 128-135
55. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (50)-(54)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

56. Ausnahmen vom Recht auf die Durchführung von Gewerkschaftsaktivitäten
ILO Digest, Abs. 210-271; Allgemeine Erhebung, Abs. 45-67
57. Recht auf die ungehinderte Verwaltung einer Gewerkschaft
ILO Digest, Abs. 369-387, 454-494; Allgemeine Erhebung, Abs. 108, 109-112, 124-127
58. Von Gewerkschaftsvertreter(inne)n zu erfüllende Voraussetzungen
ILO Digest, Abs. 405-426; Allgemeine Erhebung, Abs. 121
59. Eingriffe in Wahl-/Abstimmungsverfahren
ILO Digest, Abs. 392-404, 427-453
60. Recht auf die Organisation von Aktivitäten und Programmen
ILO Digest, Abs. 495-519; Allgemeine Erhebung, Abs. 108, 128-135
61. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (56)-(60)

IV. Tarifverhandlungsrecht

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

62. Ausnahmen vom Tarifverhandlungsrecht
ILO Digest, Abs. 885-911; Allgemeine Erhebung, Abs. 261-264
63. Ausschluss von Verhandlungsthemen/Einschränkungen
ILO Digest, Abs. 912-924; Allgemeine Erhebung, Abs. 250
64. Obligatorisches Schiedsverfahren
ILO Digest, Abs. 925-928, 992-997, 566-567; Allgemeine Erhebung, Abs. 254-259
65. Anerkennung als Tarifpartei
ILO Digest, Abs. 944-983; Allgemeine Erhebung, Abs. 238-243
66. Untergrabung und/oder unzureichende Förderung von Tarifverhandlungen
ILO Digest, Abs. 925-943, 988-991, 998-1000, 924-1043, 1058; Allgemeine Erhebung, Abs. 244-249
67. Eingriffe in Tarifverträge
ILO Digest, Abs. 940-943, 1001-1023, 1047-1053; Allgemeine Erhebung, Abs. 251-253
68. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (62)-(67)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

69. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes in der Praxis
Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen
70. Ausnahmen vom Tarifverhandlungsrecht
ILO Digest, Abs. 885-911; Allgemeine Erhebung, Abs. 261-264
71. Ausschluss von Verhandlungsthemen/Einschränkungen
ILO Digest, Abs. 912-924; Allgemeine Erhebung, Abs. 250
72. Obligatorisches Schiedsverfahren
ILO Digest, Abs. 925-928, 992-997, 566-567; Allgemeine Erhebung, Abs. 254-259
73. Anerkennung als Tarifpartei
ILO Digest, Abs. 944-983; Allgemeine Erhebung, Abs. 238-243
74. Untergrabung und/oder unzureichende Förderung von Tarifverhandlungen
ILO Digest, Abs. 925-943, 988-991, 998-1000, 924-1043, 1058; Allgemeine Erhebung, Abs. 244-249
75. Eingriffe in Tarifverträge
ILO Digest, Abs. 940-943, 1001-1023, 1047-1053; Allgemeine Erhebung, Abs. 251-253
76. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (69)-(75)

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

77. Ausnahmen vom Streikrecht

ILO Digest, Abs. 572-594; Allgemeine Erhebung, Abs. 154-160, 169

78. Ausnahmen/Einschränkungen hinsichtlich des Ziels und der Art des Streiks

ILO Digest, Abs. 526-544, 545-546; Allgemeine Erhebung, Abs. 165-168, 173

79. Ausgleichende Garantien für gesetzliche Einschränkungen

ILO Digest, Abs. 595-627; Allgemeine Erhebung, Abs. 161-162, 164

80. Obligatorisches Schiedsverfahren

ILO Digest, Abs. 564-569; Allgemeine Erhebung, Abs. 153

81. Voraussetzungen für Streiks

ILO Digest, Abs. 547-563; Allgemeine Erhebung, Abs. 170-172

82. Eingriffe in Streiks

ILO Digest, Abs. 628-653; Allgemeine Erhebung, Abs. 174-175

83. Sanktionen im Falle eines gesetzmäßigen Streiks

ILO Digest, Abs. 667-674; Allgemeine Erhebung, Abs. 176-179

84. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (77)-(83)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

85. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes in der Praxis

Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen

86. Ausnahmen vom Streikrecht

ILO Digest, Abs. 572-594; Allgemeine Erhebung, Abs. 154-160, 169

87. Ausnahmen/Einschränkungen hinsichtlich des Ziels und der Art des Streiks

ILO Digest, Abs. 526-544, 545-546; Allgemeine Erhebung, Abs. 165-168, 173

88. Ausgleichende Garantien für gesetzliche Einschränkungen

ILO Digest, Abs. 595-627; Allgemeine Erhebung, Abs. 161-162, 164

89. Obligatorisches Schiedsverfahren

ILO Digest, Abs. 564- 569; Allgemeine Erhebung, Abs. 153

90. Voraussetzungen für Streiks

ILO Digest, Abs. 547-563; Allgemeine Erhebung, Abs. 170-172

91. Eingriffe in Streiks

ILO Digest, Abs. 628-653; Allgemeine Erhebung, Abs. 174-175

92. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (91) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen

93. Schweregrad

Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (91)

94. Sanktionen im Falle eines gesetzmäßigen Streiks

ILO Digest, Abs. 667-674; Allgemeine Erhebung, Abs. 176-179

95. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (94) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen

96. Schweregrad

Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (94)

97. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (85)-(96)

(i) Die Methodik bezieht sich auf grundlegende Rechtsnormen bei der Arbeit, gestützt auf internationale Menschenrechtsnormen, vor allem die IAO-Übereinkommen 87 und 98 sowie die Rechtsprechung der IAO-Überwachungsmechanismen. Siehe Digest der Entscheidungen und Prinzipien des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit des IAO-Verwaltungsrats, 2006 (http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@normes/documents/publication/wcms_090632.pdf) und die Allgemeine Erhebung der IAO über Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, 1994 (<http://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/P/09661/09661per cent281994-81-4Bper cent29.pdf>) Die Liste der Indikatoren wurde abgeändert aus Sari and Kucera, ILO Working Paper 99, 2011 (http://natlex.ilo.ch/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---integration/documents/publication/wcms_150702.pdf).

Über den IGB

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) ist ein Dachverband nationaler Gewerkschaftsbünde. Er wurde am 1. November 2006 als Zusammenschluss der bisherigen Mitgliedsorganisationen des IBFG und des WVA gegründet, die zuvor aufgelöst worden waren. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten darüber hinaus eine Reihe nationaler Gewerkschaftsbünde, die zuvor keinem internationalen Verband angeschlossen waren. Der Gewerkschaftsbund hat 331 Mitgliedsorganisationen in 163 Ländern und Hoheitsgebieten auf allen fünf Kontinenten mit insgesamt 207 Millionen Mitgliedern, davon 40 Prozent Frauen. Der IGB ist außerdem einer der „Global Unions“-Partner, gemeinsam mit dem Gewerkschaftlichen Beratungsausschuss bei der OECD (TUAC) und den Globalen Gewerkschaftsföderationen (GUFs), den internationalen Dachverbänden der nationalen Branchengewerkschaften. Der IGB hat Sonderbüros in etlichen Ländern weltweit, und er hat allgemeinen Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen.

IGB Internationaler Gewerkschaftsbund

5 Bd Roi Albert II, Bte 1 – B-1210 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 2 224 02 11 — info@ituc-csi.org — www.ituc-csi.org

Verantwortliche Herausgeberin : Sharan Burrow, Generalsekretärin